



Testatsexemplar

FEV Group GmbH
Aachen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024.....	7
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

FEV Group GmbH, Aachen
Lagebericht zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024

Inhalt

1. Wirtschaftliches Umfeld

- 1.1. *Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns***
- 1.2. *Gesamtwirtschaftliche Lage***
- 1.3. *Branchenkonjunktur***

2. Geschäftsentwicklung

- 2.1. *Ertragslage***
- 2.2. *Vermögenslage***
- 2.3. *Finanzlage***

3. Mitarbeiterentwicklung

4. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

5. Forschung und Entwicklung

6. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

7. Chancen und Risiken sowie Ausblick des Konzerns

- 7.1. *Chancen- und Risikobericht***
- 7.2. *Prognosebericht***

1. Wirtschaftliches Umfeld

1.1. Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

Die FEV Group mit Hauptsitz in Aachen, Deutschland, ist ein global führender Entwicklungsdienstleister im Automobilsektor und Innovationstreiber für unterschiedliche Industriezweige. Professor Franz Pischinger legte dafür den Grundstein, indem er seinen akademischen und technischen Hintergrund mit seiner Vision für kontinuierlichen Fortschritt verband. Das Unternehmen entwickelt seit 1978 technologische und strategische Lösungen für die größten Automobilhersteller der Welt sowie Kunden im gesamten Transport- und Mobilitätsökosystem.

Muttergesellschaft ist die FEV Group GmbH. Sie definiert die strategische Ausrichtung und bestimmt die Werte, denen FEV verpflichtet ist. Darüber hinaus unterstützt sie die Tochtergesellschaften in zentralen Funktionen wie Recht, Compliance, Marketing und Kommunikation, Vertrieb, Controlling, IT, Personalmanagement, Qualitätsmanagement, Steuerrecht sowie Umweltschutz.

Die Welt entwickelt sich kontinuierlich weiter, genauso wie sich die FEV ständig weiterentwickelt. Deshalb setzt FEV sein technologisches und strategisches Know-how auch in anderen Bereichen ein und transferiert seinen zukunftsorientierten Ansatz in den Energiesektor. Durch seine Software- und Systemkompetenz nimmt das Unternehmen zudem eine Vorreiterrolle ein und macht intelligente Lösungen für jedermann erlebbar. Die FEV bringt hochqualifizierte Menschen aus den unterschiedlichsten Bereichen und Fachgebieten zusammen, um aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zu begegnen.

Auch in Zukunft wird die FEV die Grenzen der Innovation verschieben. Mit seinen 6.477 (Stand: 31.12.2024) Mitarbeiter: innen an mehr als 40 Standorten weltweit entwickelt die FEV Group Lösungen, die nicht nur die Bedürfnisse von heute, sondern auch die von morgen erfüllen. Letztlich bleibt die FEV niemals stehen – für eine bessere, saubere Zukunft, auf Basis nachhaltiger Mobilität und Energie sowie intelligenter Software. Für seine Unternehmenspartner, seine Mitarbeiter: innen und die Welt.

Bereits seit 2008 ist FEV Vorreiter in der Batterie-Anwendung für den Transportsektor. Das Leistungsspektrum umfasst ein 360°-Angebot für die Kunden und reicht von Konzept bis zum SOP. Dazu zählen Benchmarking, neueste BMS-Generationen und Zell-Technologien sowie Sicherheitsstrategien beispielsweise gegen thermisches Durchgehen. Die Optimierung der FEV Lösungen erfolgt mittels modernster Simulations- und Testmethoden. So bietet die FEV mit ihrer Tochtergesellschaft eDLP seinen Kunden seit 2020 alle von der Industrie geforderten Entwicklungs- und Validierungstests. Dazu zählen Leistungs- und Dauertests, Umwelt-, mechanische, Sicherheits- und Missbrauchstests unter einem Dach. Das eDLP ist mit 15.000 m² ein modernes und unabhängiges Entwicklungs- und Testzentrum für Hochvoltbatterien und weitere elektronische Komponenten.

Die FEV nutzt ihr bestehendes Know-how, um neue Märkte wie die Luft- und Raumfahrt zu erschließen. Seit über 40 Jahren unterstützt FEV ihre Kunden mit Technologien, die auf Nachhaltigkeit, Effizienz und Sicherheit ausgerichtet sind. Mit dem Geschäftsbereich „Aerospace“ wird diese Kompetenz nun auch auf Anwendungen in der Luftfahrt übertragen. Die Luft- und Raumfahrtindustrie steht am Beginn einer Phase schneller Innovationen und tiefgreifender Veränderungen. Nachhaltigkeit, Autonomie, neue Antriebstechnologien, kommerzielle Raumfahrt und fortschrittliche Luftmobilität sind die treibenden Kräfte dieser Entwicklung. Diese Fortschritte werden nicht nur die Art und Weise wie wir reisen verändern, sondern auch neue Herausforderungen schaffen, die die Zukunft der globalen Mobilität und Raumfahrt prägen werden. Mit einem Fokus auf Sicherheit, Leistung und Umweltverantwortung gestaltet die FEV die Zukunft des Fliegens mit sauberen Antriebssystemen, die die Luftfahrt neu definieren. Die FEV sieht in diesem Markt großes Potenzial und plant, zukünftig neue Dienstleistungen in der Luft- und Raumfahrt anzubieten.

Nachhaltige Technologie ist mehr als nur ein Schlagwort – sie wird Wirklichkeit. Daher baut die FEV den Geschäftsbereich ‚Energy+Resources‘ weiter aus. Dieser umfasst mehrere Kernbereiche. Im Bereich „Strategie & Nachhaltigkeit“ entwickelt FEV effiziente Markt-, Technologie- und Nachhaltigkeitsstrategien für innovative Unternehmen und gestaltet Richtlinien sowie Wirkungsanalysen für den öffentlichen Sektor. Dazu gehören die Analyse von Vorschriften, Lebenszyklusanalysen (LCA), CO₂-Fußabdruck, die Gestaltung und Implementierung von Unternehmensnachhaltigkeitsstrategien sowie die Entwicklung von Kreislaufwirtschafts- und Recyclingstrategien. Das Angebot im Bereich Technologie umfasst Beratung und Engineering für OEMs und Zulieferer zur Industrialisierung und Optimierung modernster Technologien. Die FEV unterstützt bei der Produktentwicklung, von der Hardware- und Softwareentwicklung bis zur Industrialisierung neuer Technologien, Validierung, Testen und ‚Prototyping‘. Im Bereich Integrierte Energie & Ökosysteme bietet die FEV eine ganzheitliche Optimierung integrierter Strom-, Wärme-, Wasser-, Abfall- und Kraftstoffökosysteme an. Dies umfasst die Optimierung grüner Energiesysteme, die Entwicklung von Lade- und ‚Vehicle-to-X‘-Systemen sowie die Analyse und Modellierung von Wasser-, Abfall- und Luftsystemen. Im Bereich „Nachhaltige Kraftstoffe“ minimiert FEV Risiken und beschleunigt Projekte zur Produktion grüner Kraftstoffe durch Markt- und Technologieanalysen, techno-ökonomische Modellierung, Nachfrageprognosen und Regulierungsanalysen. Unterstützung erfolgt bei der Projektentwicklung, dem Aufbau von Konsortien, Partnerschaften, Finanzierung, Zertifizierung und Implementierung.

Gegenstand der FEV Group GmbH als Muttergesellschaft des FEV Konzerns ist die Verwaltung eigenen Vermögens, das Halten und Verwalten von Beteiligungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen zugunsten von Beteiligungsgesellschaften.

1.2. Gesamtwirtschaftliche Lage

Weltweit

Die Weltwirtschaft zeigte sich 2024 stabil. Im Jahresgutachten 2024/25 des Sachverständigenrates wurde für 2024 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,6 % angegeben. Dies bedeutete im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang um 0,2 Prozentpunkte. Diese Entwicklung war jedoch uneinheitlich und spiegelte sowohl regionale Unterschiede als auch strukturelle Herausforderungen wider. Einige Volkswirtschaften profitierten von einer Stabilisierung der Inflation und einer leichten Belebung des Welthandels, während andere weiterhin mit den Nachwirkungen der globalen Energiekrise, geopolitischen Spannungen und schwachen Investitionstätigkeiten kämpften.

Der Welthandel erholte sich mit einem Wachstum von 3,3 % und erreichte ein Rekordvolumen von fast 33 Billionen US-Dollar. Diese Dynamik wurde insbesondere durch eine Zunahme des Dienstleistungshandels und eine Stabilisierung der globalen Lieferketten gestützt. Dennoch blieb das Wachstum des Welthandels hinter den langfristigen Trends zurück, was auf anhaltende Unsicherheiten in der Weltwirtschaft hinweist.

Insgesamt blieb das globale Wirtschaftswachstum unter dem Niveau vor der Pandemie, was auf strukturelle Schwächen in wichtigen Volkswirtschaften sowie auf eine zunehmende Fragmentierung der globalen Märkte zurückzuführen ist.

Zusätzlich zeigte sich, dass die Investitionen in grüne Technologien und nachhaltige Energiequellen zunehmen, was langfristig positive Effekte auf die globale Wirtschaft haben könnte. Trotz der Herausforderungen gibt es Anzeichen für eine allmähliche Erholung in einigen Sektoren, insbesondere im Bereich der digitalen Wirtschaft und der Gesundheitsindustrie. Diese Entwicklungen könnten dazu beitragen, die Widerstandsfähigkeit der Weltwirtschaft gegenüber zukünftigen Krisen zu stärken.

Deutschland

Im Jahr 2024 erlebte die deutsche Wirtschaft eine herausfordernde Phase, geprägt von einer Vielzahl von Einflussfaktoren, die das Wirtschaftswachstum beeinflussten. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr, was auf konjunkturelle und strukturelle Belastungen zurückzuführen ist.

Dies war das zweite Jahr in Folge mit einer schrumpfenden Wirtschaftsleistung. Besonders betroffen waren das verarbeitende Gewerbe und das Baugewerbe, die deutliche Einbußen hinnehmen mussten. Die Bruttowertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe sank um 3,0 % - vor allem wichtige Bereiche wie der Maschinenbau oder die Automobilindustrie produzierten deutlich weniger. In den energieintensiven Industriezweigen, hierzu zählen beispielsweise die Chemie- und Metallindustrie, blieb die Produktion auf niedrigem Niveau. Im Jahr 2023 war sie infolge der stark gestiegenen

Energiepreise erheblich zurückgegangen. Das Baugewerbe verzeichnete sogar einen Rückgang von 3,8 %.

Die Inflationsrate lag im Durchschnitt der ersten elf Monate des Jahres 2024 bei 2,2 %, was hauptsächlich auf den Wegfall des Basiseffekts bei Energie und Pauschalreisen zurückzuführen ist. Trotz der leichten Erhöhung der Inflationsrate im Jahresverlauf blieben die Verbraucherpreise im Vergleich zum Vormonat stabil.

Der Arbeitsmarkt zeigte ebenfalls Schwächen. Die Zahl der Erwerbstätigen sank saisonbereinigt leicht. Die Arbeitslosigkeit ist in 2024 auf 6,0 % angestiegen, nachdem im Vorjahr die Arbeitslosenquote mit 5,7 % etwas besser ausfiel. Gleichzeitig nahm die Kurzarbeit deutlich zu. Diese Entwicklungen sind auf die sinkende Arbeitskräftenachfrage und Ankündigungen zum Stellenabbau im verarbeitenden Gewerbe zurückzuführen.

Das Jahresgutachten 2024 des Sachverständigenrates betont, dass die deutsche Volkswirtschaft sowohl von konjunkturellen als auch von strukturellen Problemen ausgebremst wird. Die Energiepreise haben sich nach der Energiekrise zwar stabilisiert, bleiben aber oberhalb des Niveaus vor der Corona-Pandemie. Die Realeinkommen haben sich zwar erholt, dennoch bleibt der Konsum verhalten und die Sparquote hoch. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie gegenüber wichtigen Handelspartnern ist weiter gesunken. Die geopolitischen Unsicherheiten und die Sorgen um die Arbeitsplatzsicherheit trugen ebenfalls zur wirtschaftlichen Schwäche bei.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Jahr 2024 für die deutsche Wirtschaft von Herausforderungen geprägt war, die sowohl auf interne als auch auf externe Faktoren zurückzuführen sind. Die wirtschaftliche Entwicklung wurde durch hohe Energiekosten, geopolitische Unsicherheiten und strukturelle Probleme gebremst, was sich in einem Rückgang des BIP, einer moderaten Inflation und einer steigenden Arbeitslosenquote widerspiegelte.

USA

Die US-Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2024 ein moderates Wachstum, wobei das Bruttoinlandsprodukt um 2,7 % stieg, etwas weniger als die 2,9 % im Jahr 2023. Dies zeigt eine leichte Verlangsamung im Vergleich zum Vorjahr. Allerdings zeigte sich die US-Wirtschaft in 2024 widerstandsfähig und dynamisch. Trotz anfänglicher Rezessionsängste entwickelte sich die Wirtschaft positiv und die Arbeitslosigkeit blieb auf einem niedrigen Niveau. Haupttreiber waren der private Konsum, der etwa 70 % des BIP ausmacht, gestützt durch einen robusten Arbeitsmarkt und geringeren Preisdruck, sowie Investitionen, die jedoch im Jahresverlauf schwankten. Die Arbeitslosenquote lag Ende 2024 bei 4,1 %, ein Anstieg gegenüber dem niedrigen Niveau von 3,6 % in 2023.

China

Im Jahr 2024 zeigte die chinesische Wirtschaft eine bemerkenswerte Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit, trotz der Herausforderungen durch die globale wirtschaftliche Unsicherheit und interne strukturelle Probleme. Das BIP Chinas ist in 2024 um 4,7 % gestiegen. Dies ist zwar

ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (5,5 %), entspricht aber weitestgehend den Erwartungen.

Ein wesentlicher Einflussfaktor für dieses Wachstum war die verstärkte Fokussierung auf den Handel mit Ländern des Globalen Südens und die Neue Seidenstraßeninitiative (BRI). Diese Initiative hat die Handelsbeziehungen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen China und anderen Entwicklungsländern gestärkt. Im Jahr 2024 machten die BRI-Länder erstmals mehr als 50 % des gesamten chinesischen Außenhandels aus. Diese Diversifizierung des Außenhandels hat dazu beigetragen, Chinas Abhängigkeit von traditionellen westlichen Märkten, insbesondere den USA und der Europäischen Union, zu verringern.

Ein weiterer wichtiger Faktor war die staatliche Unterstützung durch Konjunkturmaßnahmen und steuerliche Anreize. Diese Maßnahmen halfen, das Vertrauen im Inland zu stärken und die wirtschaftliche Aktivität anzukurbeln. Investitionen in Sachanlagen stiegen leicht um 3,2 %, während die Industrieproduktion im Dezember 2024 um 6,2 % zulegte. Auch die Einzelhandelsumsätze verzeichneten ein Plus von 3,7 %, was auf eine leichte Erholung der Binnennachfrage hinweist.

Trotz dieser positiven Entwicklungen gab es auch Herausforderungen. Die Investitionen in den Immobiliensektor gingen um drastische 10,6 % zurück, was auf anhaltende Probleme in diesem Bereich hinweist. Zudem blieb die Binnennachfrage insgesamt schwach, was die Notwendigkeit weiterer fiskalischer Maßnahmen und Zinssenkungen unterstreicht, um das Wachstum nachhaltig zu sichern.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die chinesische Wirtschaft im Jahr 2024 trotz zahlreicher Herausforderungen ein solides Wachstum verzeichnete, das durch gezielte Handelsstrategien, staatliche Unterstützung und eine bemerkenswerte Anpassungsfähigkeit ermöglicht wurde. Die langfristige Stabilität und das Wachstum hängen jedoch von der Fähigkeit ab, interne strukturelle Probleme zu bewältigen und externe Risiken zu minimieren.

1.3. Branchenkonjunktur

Im Jahr 2024 stand die Automotive-Branche vor zahlreichen Herausforderungen und Chancen, die sich aus globalen wirtschaftlichen Entwicklungen, technologischen Fortschritten und veränderten Verbraucherpräferenzen ergaben. Dieses Kapitel beleuchtet die konjunkturelle Entwicklung der Branche. Im Jahr 2024 trugen ‚Engineering Service Provider‘ (ESP) wie die FEV maßgeblich zur Weiterentwicklung von Elektrofahrzeugen, autonomen Fahrtechnologien und vernetzten Fahrzeuglösungen bei.

Die Absatzzahlen in der Automotive-Branche zeigten im Jahr 2024 eine gemischte Entwicklung. In Europa und Deutschland blieb der Absatz stabil, jedoch unter dem Niveau von 2019. In Deutschland wurden 2.817.331 Neufahrzeuge zugelassen, was einem leichten Rückgang von 1,0 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der chinesische Markt hingegen verzeichnete ein starkes Wachstum, mit einem Absatz von 31,4 Millionen Neufahrzeugen, was einem Anstieg von 4,5 % gegenüber

dem Vorjahr entspricht. In den USA stiegen die Verkäufe von ‚Light Vehicles‘ um 2,2 % auf 15,9 Millionen Fahrzeuge.

Viele der großen Automobilhersteller verzeichneten 2024 einen Rückgang beim Absatz im Vergleich zum Vorjahr. Toyota verkaufte etwa 3,7 % weniger Fahrzeuge, und bei Volkswagen gab es einen Rückgang von rund 9,3 %. Im Gegensatz dazu konnte BYD, der chinesische Hersteller von Hybrid- und Elektroautos, seinen Absatz um über eine Million Fahrzeuge steigern. Auch Geely verzeichnete ein deutliches Wachstum mit einem Plus von fast 30 %.

Mit rund vier Millionen verkauften Elektroautos (BEV und PHEV) im Jahr 2024 hat der chinesische Hersteller BYD Tesla überholt, der etwa 1,8 Millionen Fahrzeuge absetzte. Während BYD auch Hybridfahrzeuge anbietet, konzentriert sich Tesla ausschließlich auf batteriebetriebene Elektroautos (BEV). Beim Verkauf reiner Elektrofahrzeuge liegt Tesla weiterhin knapp vorne. Das meistverkaufte Elektroauto weltweit im Jahr 2024 war Teslas Model Y.

China, der größte Automobilmarkt und Produzent von Kraftfahrzeugen weltweit, ist auch bei Elektroautos führend. Im Jahr 2024 wurden dort über sieben Millionen Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb verkauft. Das rasante Wachstum der Elektromobilität stellt traditionelle Hersteller wie Volkswagen in China vor erhebliche neue Herausforderungen. Bereits 2022 löste BYD das FAW-Volkswagen Joint Venture als absatzstärksten Autohersteller in China ab.

Im Jahr 2024 wurden in Deutschland etwa 380.600 Elektroautos neu zugelassen, was einem Rückgang von über 27 % im Vergleich zu den rund 524.200 Neuzulassungen im Jahr 2023 entspricht. Der Anteil der Elektroautos an den gesamten Pkw-Neuzulassungen lag 2024 bei 13,5 %. Im Dezember 2023 wurde das vorzeitige Ende der staatlichen Förderung für Elektroautos (Umweltbonus) bekannt gegeben, die ursprünglich bis Ende 2024 geplant war. Einige Hersteller übernahmen vorübergehend den staatlichen Anteil der Förderung, um den Rückgang der Verkaufszahlen abzumildern. Dennoch sanken die Absatzzahlen 2024 deutlich.

In Deutschland gehört die Automobilindustrie zu einem der wichtigsten Industriezweige. Dazu gehören nicht nur die großen Fahrzeughersteller, auch führende Zulieferer sind in Deutschland ansässig.

Die deutsche Autoindustrie steckt in einer tiefen Krise. Absatzmangel, Rückrufe, Streiks und Personalabbau prägen das Bild. Trotz dieser Schwierigkeiten bleibt die Branche ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. 770.000 Menschen sind hier beschäftigt, und 2023 entfielen 17 % der deutschen Exporte auf Autos und Teile. Die großen deutschen Automobilhersteller kämpfen mit wirtschaftlichen Problemen, so dass betriebsbedingte Kündigungen und Werksschließungen nicht ausgeschlossen sind. Die Umstellung auf Elektroautos ist kostenintensiv und erfordert neue Qualifikationen für die Mitarbeiter. Deutsche E-Autos sind derzeit weniger gefragt, da es an kleineren und bezahlbaren Modellen mangelt. Die Produktion ist weniger effizient, und die Krise betrifft auch die Zulieferer.

Die Automobilbranche befindet sich weiterhin im Wandel, insbesondere durch die anhaltenden Weiterentwicklungen in der Elektromobilität. ‚Engineering-Service-Provider‘ (ESPs) müssen ihre Kompetenzen und Ressourcen in diesem Bereich weiterentwickeln, um die steigende Nachfrage nach verbesserten elektrischen und hybriden Systemen zu decken. Forschungs- und Entwicklungsunternehmen sollten dabei offen für verschiedene Ansätze bleiben, um zukünftige Antriebslösungen zu entwickeln. Themen wie die Nutzung von Wasserstoff als Energieträger, die Entwicklung von Brennstoffzellen und Wasserstoffmotoren sowie autonomes Fahren bleiben weiterhin von großer Bedeutung.

Neben den Veränderungen im Antriebsbereich stellt das Internet der Dinge (IoT) und die zunehmende Vernetzung von Fahrzeugen eine bedeutende Herausforderung für ESPs dar. Sie müssen ihre Fähigkeiten und Ressourcen erweitern, um die Nachfrage nach Konnektivitätslösungen und -funktionen zu erfüllen. Strengere Emissions- und Sicherheitsvorschriften erfordern ebenfalls eine Anpassung der Kompetenzen, um den Anforderungen der Regulierungsbehörden gerecht zu werden.

Der Wettbewerbsdruck in der Automobilindustrie bleibt hoch, was ESPs dazu zwingt, ihre Prozesse und Abläufe zu optimieren, um Kosten zu senken und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Zudem nehmen die Bedrohungen durch Cyberangriffe auf die Automobilindustrie zu, weshalb ESPs ihre Fähigkeiten und Ressourcen im Bereich der Cybersicherheit ausbauen müssen, um die Sicherheit ihrer Produkte und Prozesse zu gewährleisten.

2. Geschäftsentwicklung

2.1. Ertragslage

Aufgrund ihrer Funktion als Holdinggesellschaft beschränken sich die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der FEV Group GmbH auf die Umsatzerlöse sowie das Ergebnis vor Steuern. Im Rahmen der Unternehmenssteuerung und -planung werden die Ergebnisse aus bestehenden Ergebnisabführungsverträgen nicht berücksichtigt.

Die Umsatzerlöse der FEV Group GmbH resultieren im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Lizenzgebühren („Group Licence Fee“) sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen („Group Service Fee“). Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die Intercompany-Umsatzerlöse auf insgesamt 24,3 Mio. € und lagen damit um 1,9 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die Gesamtleistung entsprach im Berichtsjahr 24,4 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr auf 12,6 Mio. € und lagen damit 7,0 Mio. € über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Kursdifferenzen zurückzuführen, die im Berichtsjahr 7,9 Mio. € betrugen und damit 4,3 Mio. € über dem Vorjahr lagen. Zum Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge trugen darüber hinaus Weiterbelastungen an Tochtergesellschaften in Höhe von 1,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr bei. Diese entfielen unter anderem auf höhere Versicherungsprämien (+0,6 Mio. €). Zusätzlich wirkte sich die

Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1,1 Mio. € positiv auf das Ergebnis aus, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg von 0,9 Mio. € entspricht.

Die Aufwendungen aus Kursdifferenzen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,8 Mio. € und beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 8,4 Mio. €. Aufgrund des Anstiegs ergibt sich aus der Verrechnung mit den Erträgen aus Kursdifferenzen ein negativer Saldo in Höhe von 0,5 Mio. €. Dieser negative Überschuss resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung von Cash-Pooling-Beständen in US-Dollar.

Die Personalaufwendungen in Höhe von 11,8 Mio. € sind im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 0,6 Mio. € (5,6%) angestiegen.

Im Geschäftsjahr 2024 erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 9,8 Mio. € auf insgesamt 36,5 Mio. €. Bereinigt um den zuvor dargestellten Anstieg der Aufwendungen aus Kursdifferenzen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 4,0 Mio. € (+16,5 %). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen durch eine Einzelwertberichtigung auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 4,5 Mio. € begründet.

Zwischen der FEV Group GmbH und den Tochtergesellschaften FEV EVA GmbH, FEV Asia GmbH, FEV Consulting GmbH, FEV DLP GmbH, FEV eDLP GmbH, FEV Europe GmbH, FEV Norddeutschland GmbH, FEV.iO GmbH der FEV Service Management GmbH sowie FEV etamax GmbH bestehen Ergebnisabführungsverträge. Aus diesen Vertragsverhältnissen resultierte im Geschäftsjahr 2024 ein Aufwand in Höhe von 9,6 Mio. €. Im Vergleich dazu wurde im Vorjahr ein Ertrag in Höhe von 1,7 Mio. € an die FEV Group GmbH abgeführt.

Eine wesentliche konzerninterne Dienstleistung der FEV Group GmbH besteht in der Vergabe von Darlehen an verbundene Unternehmen. Aus diesen Finanzierungsbeziehungen resultierte im Geschäftsjahr 2024 ein Zinsergebnis in Höhe von 0,4 Mio. €, was einem Rückgang um 0,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr entspricht (Vorjahr: 1,1 Mio. €).

Die FEV Group GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von -20,6 Mio. €, was einem Rückgang um 13,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr entspricht. Wesentliche Kostentreiber waren neben dem Personalaufwand (11,8 Mio. €) und den Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen (9,6 Mio. €) sowie konzerninterne Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen Höhe von 9,2 Mio. €. Diese Projekte wurden von verschiedenen Gesellschaften innerhalb des FEV-Konzerns für die FEV Group GmbH durchgeführt.

Durch die Ausübung des handelsrechtlichen Wahlrechts zur Bildung aktiver latenter Steuern verbesserte sich der Jahresfehlbetrag um 9,7 Mio. €.

Die im Vorjahr abgegebenen Prognosen für die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren wurden im Geschäftsjahr 2024 teilweise erreicht. Die Gesamtleistung betrug im Berichtszeitraum 24,4 Mio. € und lag damit leicht über dem prognostizierten Wert von 23,8 Mio. €. Das Ergebnis vor

Steuern, bereinigt um Ergebnisabführungsverträge, blieb hingegen deutlich hinter den Erwartungen zurück. Es belief sich auf -11,0 Mio. € und wich damit erheblich von der ursprünglichen Planung ab, die ein Ergebnis von -2,0 Mio. € vorsah.

2.2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der FEV Group GmbH liegt im Berichtsjahr bei 245,5 Mio. € und ist damit geringfügig um 2,4 Mio. € / +1,0% angestiegen.

Das Anlagevermögen der FEV Group GmbH lag im Geschäftsjahr 2024 mit 0,7 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Investitionen in immaterielle Vermögenswerte oder Sachanlagen spielten dabei lediglich eine untergeordnete Rolle. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens entfällt auf Finanzanlagen, insbesondere Beteiligungen an Tochtergesellschaften, die rund 97 % des Gesamtbestands ausmachen.

Zum Bilanzstichtag beträgt das Umlaufvermögen der Gesellschaft 221,4 Mio. € und liegt damit 6,8 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Den größten Anteil machen mit 194,6 Mio. € die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 32,9 Mio. € bzw. 14,4 % zurückgegangen. Innerhalb dieser Forderungen entfallen 155,5 Mio. € auf Intercompany-Darlehensforderungen, was einem Anstieg von 10,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr entspricht. Weitere wesentliche Bestandteile sind Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen mit 17,4 Mio. €, aus dem Cash-Pooling in Höhe von 11,3 Mio. € sowie aus der umsatzsteuerlichen Organschaft mit 3,5 Mio. €.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um 9,2 Mio. € auf insgesamt 9,7 Mio. € erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Darlehensforderungen gegenüber einer ehemaligen Konzerngesellschaft.

Das Guthaben bei Kreditinstituten beläuft sich auf 16,3 Mio. € und ist damit um 15,9 Mio. € gestiegen. In der FEV Group GmbH werden die liquiden Mittel zentralisiert und zur Rückführung von Bankdarlehen verwendet. Zum Bilanzstichtag konnte dies nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Hintergrund hierfür war ein wesentlicher Geldeingang, der erst kurz vor dem Stichtag erfolgte und daher nicht mehr fristgerecht zur Tilgung von Darlehen verwendet werden konnte.

Das Eigenkapital verringerte sich im Geschäftsjahr um 11,2 Mio. € auf 17,7 Mio. €. Der Rückgang ist auf den negativen Jahresüberschuss zurückzuführen, der – wie im Kapitel 2.1. zur Ertragslage erläutert – durch verschiedene belastende Effekte verursacht wurde. Infolge des gesunkenen Eigenkapitals sowie einer leicht gestiegenen Bilanzsumme verringerte sich die Eigenkapitalquote um 4,7 Prozentpunkte auf 7,2 %. Zur verbesserten Darstellung der Vermögenslage hat die Group GmbH bereits im Vorjahr das Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern in der Einzelgesellschaft ausgeübt. Die Aktivierung latenter Steuern wirkt sich dabei positiv auf die Höhe des ausgewiesenen Eigenkapitals aus.

Die Rückstellungen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 3,4 Mio. € und lagen damit 1,9 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Sie betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 1,5 Mio. € sowie Personalarückstellungen in Höhe von 1,0 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich im Geschäftsjahr 2024 um 15,6 Mio. € auf insgesamt 224,5 Mio. €. Maßgeblich hierfür war der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die sich gegenüber dem Vorjahr um 39,2 Mio. € auf 112,0 Mio. € erhöhten. Die FEV Group GmbH stellt mit einem Konsortialdarlehen die Finanzierung der gesamten Unternehmensgruppe sicher. Neben einem insgesamt gestiegenen Finanzierungsbedarf trug auch der Umstand bei, dass zum Bilanzstichtag am 31.12. eingegangene Zahlungen nicht mehr zur Tilgung der Darlehen verwendet werden konnten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen reduzierten sich im Geschäftsjahr um 21,4 Mio. € auf 105,4 Mio. €. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling in Höhe von 65,6 Mio. €, aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 25,8 Mio. € sowie aus Intercompany-Darlehen in Höhe von 12,6 Mio. € zusammen. Die sonstigen Verbindlichkeiten beliefen sich auf 6,6 Mio. € und lagen damit um 2,2 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Dieser Posten umfasst im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 4,4 Mio. €, die gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Mio. € zurückgegangen sind.

2.3. Finanzlage

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgte neben dem Eigenkapital im Wesentlichen durch kurz- und mittelfristige Bankdarlehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 112,0 Mio. €, was einem Anstieg von 39,2 Mio. € bzw. +53,8 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die FEV Group GmbH setzt diese Darlehen zur Finanzierung ihrer Tochtergesellschaften ein. Entsprechend stehen diesen Verbindlichkeiten Darlehensforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 155,5 Mio. € gegenüber. Aus dieser konzerninternen Finanzierungstätigkeit erzielte die Gesellschaft Zinserträge in Höhe von 12,5 Mio. €, denen Zinsaufwendungen in Höhe von 12,1 Mio. € gegenüberstanden. Daraus resultierte ein positives Zinsergebnis von 0,4 Mio. €, was im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang um 0,7 Mio. € entspricht. Aufgrund eines zum Stichtag bestehenden Konsortialdarlehens ist die FEV Group GmbH jederzeit in der Lage, die Finanzierung ihrer Tochtergesellschaften sicherzustellen sowie sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Mit Wirkung zum 22.12.2025 trat ein neuer Konsortialdarlehensvertrag an die Stelle des bisherigen Vertrags und sichert die Finanzierung des Konzerns weiterhin langfristig bis zum 31.12.2028 ab. Der neue Vertrag umfasst zugesagte Kredit- und Garantielinien in Höhe von 184,3 Mio. € unter Vereinbarung von Covenants. Aufgrund des neuen Konsortialdarlehens ist die FEV Group GmbH weiterhin jederzeit in der Lage, die Finanzierung ihrer Tochtergesellschaften sicherzustellen sowie sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Insgesamt verfügte die FEV zum 31.12.2024 über zugesagte Kredit- und Garantielinien in Höhe von 292,7 Mio. €. Die Nettoverschuldung der FEV Group GmbH belief sich im Berichtsjahr auf 95,7 Mio. € und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 23,3 Mio. €.

3. Mitarbeiterentwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte die FEV Group GmbH durchschnittlich 91 Mitarbeitende. Dabei handelt es sich überwiegend um Ingenieurinnen und Ingenieure, die für die globale Steuerung der einzelnen Business Units verantwortlich sind, sowie um qualifizierte Fachkräfte aus den Bereichen Verwaltung, Controlling, Recht, Steuern und Assistenz. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Zum Bilanzstichtag am 31.12.2024 lag die Zahl der Beschäftigten jedoch bei 85 und damit um 6 Personen unter dem Vorjahreswert.

4. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Nach § 317 Abs. 2 S.6 HGB unterliegen die folgenden Angaben im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung gem. §289f HGB nicht der inhaltlichen Prüfungspflicht und sind daher als ungeprüft einzustufen.

Bei der Auswahl der Geschäftsführung legt die FEV Group GmbH großen Wert auf die fachliche Qualifikation und persönliche Eignung der Kandidaten. Hierbei werden relevante unternehmerische Erfahrungen sowie Vielfalt in Bezug auf Alter, Geschlecht und beruflichen Hintergrund berücksichtigt. Im vergangenen Jahr wurde durch die aktuellen Gesellschafter der FEV Group GmbH ein Frauenanteil von 25 % festgelegt. Dies resultiert aus der Zusammensetzung der Geschäftsführung (bis zum 04.07.2025), bestehend aus Herrn Dr. Patrick Hupperich (Chief Executive Officer), Herrn Dr. Norbert W. Alt (Chief Operating Officer), Herrn Markus Kersting (Chief Financial Officer) und Frau Yvonne Thürwächter (Chief People and Strategy Officer bis 15.06.2025). Es sind keine neuen Ernennungen von Geschäftsführerinnen geplant.

Für die Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung hat das Management einen Frauenanteil von mindestens 15 % als Ziel festgelegt, das innerhalb der nächsten 3 Jahre (bis Ende 2027) erreicht werden soll. Trotz Investitionen in Programme zur Unterstützung von Frauen und der Förderung einer inklusiven Arbeitsumgebung ist der Frauenanteil in Führungspositionen derzeit noch sehr niedrig. Nach einer Analyse der aktuellen Lage wird die Erreichung dieses Ziels innerhalb der nächsten 3 Jahre als ambitioniert angesehen.

FEV betont, dass bei der Besetzung von Führungspositionen verschiedene Eigenschaften und Fähigkeiten wichtig sind. Insbesondere in technischen Bereichen besteht weiterhin ein Ungleichgewicht zwischen männlichen und weiblichen Absolventen. Die Frauenquote der Studienanfängerinnen in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) lag laut dem statistischen Bundesamt in Deutschland im Jahr 2022 bei 35,1 %. Bei den Abschlüssen in den MINT-Fächern lag der Anteil unter den Absolventinnen und Absolventen in 2022 lediglich bei 22 %. Obwohl sich der Anteil in den letzten Jahren erhöht, führt der begrenzte Pool qualifizierter

Bewerberinnen zu einer geringeren Anzahl von Frauen, die für technische Führungspositionen in Betracht gezogen werden können.

Die genannte Zielsetzung bedeutet nicht, dass FEV das Engagement für Geschlechterdiversität begrenzt. Die Hauptpriorität bleibt die Schaffung eines Umfelds, in dem Frauen dieselben Chancen haben, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und erfolgreich in Führungspositionen tätig zu sein. Es gibt keine weitere Führungsebene unterhalb dieser Positionen.

5. Forschung und Entwicklung

Wie im Vorjahr hat die FEV Group auch im Jahr 2024 bedeutende Mittel für die eigenfinanzierte Zukunftssicherung in Form von Forschungsprojekten aufgewendet.

Wichtige Schwerpunkte der Forschung und Entwicklung waren künstliche Intelligenz, Software und Fahrzeugsysteme für die Automobilbranche sowie branchenübergreifende Energiesysteme. Der Fokus lag auf nachhaltigen, intelligenten Software-, Energie- und Mobilitätsystemen für eine bessere und sauberere Zukunft. Durch entsprechende Forschungsprojekte wurde die Innovationskraft der FEV in den Bereichen Elektronik & Elektrifizierung, intelligente Mobilität & Software, Fahrzeugtechnik, Gesamtfahrzeugentwicklung sowie Gewinnung, Speicherung, Verteilung und Nutzung nachhaltiger Energie ausgebaut und der Einstieg in innovative Luft- und Raumfahrt vorangetrieben.

Das Engagement erstreckte sich dabei u.a. auf die Entwicklung von Fahrzeugplattformen, Chassis, Design, Software, ‚Software-Defined-Vehicle‘ und strategische Partnerschaften in öffentlich geförderten Projekten sowie in direkter Kooperation mit Partnerunternehmen. Besonders im Bereich der Softwareentwicklung sieht die FEV große Chancen und unterstützte mit internen Projekten weiterhin den Aufbau eines Kompetenzzentrums mit Schwerpunkt auf ‚Cyber-Security‘ und Software-Forschung in Indien.

Hinzu kam im vergangenen Jahr ein neuer und wichtiger Fokus auf Forschung im Bereich erneuerbarer Energien. Diese Aktivitäten umfassen Stromnetzsimulation und stationäre Batteriespeicher, die Umwandlung erneuerbaren Stroms in Wasserstoff sowie insbesondere auch die Weiterverarbeitung des Wasserstoffs in Derivate wie z.B. Methanol oder auch das Energiemanagement in Gebäuden und Industrieanlagen. Ebenso stellen Lebenszyklus-Analysen und Nachhaltigkeitsbetrachtungen ein wichtiges neues Geschäftsfeld der FEV dar, das mit Forschungsaktivitäten unterstützt wurde.

Die Tool- und Methodenentwicklung war ein wichtiger Bestandteil der internen Vorausbildung. Die kontinuierliche Fortführung dieser Aktivitäten trägt entscheidend zur Effizienzsteigerung bei und stärkt somit nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit der FEV Group im globalen Dienstleistungsmarkt in signifikantem Maße.

Im Jahr 2024 haben sich die Markt- und Entwicklungstrends in Richtung Elektrifizierung der Antriebe beschleunigt fortgesetzt. Weiterhin müssen jedoch Hürden bezüglich Infrastrukturausbau und Ladetechnik überwunden werden. In der politischen Diskussion wächst vorbehaltlich der Ausrichtung einer neuen Bundesregierung die Erkenntnis, dass mit Fortschreiten der Energiewende im Stromnetz große Mengen fluktuierender regenerativer Energien auch über längere Zeiträume gepuffert werden müssen. Weil die notwendigen Massen und Volumina von Batterien hinderlich für den Einsatz im Langstreckenverkehr sind, motiviert dies erhebliche Anstrengungen in die Erforschung der Herstellung und Anwendung von alternativen strombasierten synthetischen Kraftstoffen. Letztere umfassen Wasserstoff aus regenerativer Energie und seine Derivate, die gegenüber reinem Wasserstoff Vorteile in Bezug auf Speicherdichte und Transportierbarkeit bieten. Die Aktivitäten der FEV beziehen sich auf die Synthetisierung von Wasserstoffderivaten mit erneuerbarem Kohlenstoff aus biogenen Quellen oder aus Abscheidung aus der Luft (DAC) oder mit Stickstoff, welcher in der Atmosphäre praktisch unbegrenzt zur Verfügung steht. Ergänzend forscht FEV kontinuierlich an fortschrittlichen Biokraftstoffen (BtL). FEV engagiert sich hier in der Vorbereitung und Durchführung von kooperativen Forschungs- und Innovationsprojekten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Um im wachsenden Markt der Wasserstofftechnologie stärker zu partizipieren, ist FEV der H2Global Stiftung als Gründungstifter beigetreten, deren Aktivitäten zurzeit seitens der Bundesregierung mit 3,53 Mrd. Euro unterstützt werden.

Gesetzliche Rahmenbedingungen mit weiter verschärften CO₂-Grenzwerten lassen auch zukünftig Entwicklungsaktivitäten der Hersteller und technologischen Innovationsbedarf in den Themenfeldern Hybridisierung, Elektrifizierung, elektrische Antriebe, Leistungselektronik und Batterietechnologie erwarten.

Darüber hinaus lenkt FEV zusätzlich zu ihren Eigenmitteln auch mit Mitteln des Bundes die universitäre Forschung der FVV e.V. als Mitglied der Vereinigung. Hinzu kommen intensive Arbeiten an den (v.a. auch in der EU relevanten) Themen intelligente Transportsysteme, Car2X Kommunikation, automatisiertes Fahren inklusive Cyber-Security bis hin zum autonomen Fahrzeug. Diesbezügliche Projekte werden zum Teil mit öffentlicher Förderung durchgeführt. Die FEV ist heute gut in der Lage, die Entwicklungsnachfrage des Marktes in einer erheblichen Breite zu bedienen.

In den Entwicklungsfeldern Diesel- und Otto-motorische Antriebe dominierten auch im Jahr 2024 die Themen Verlustminderung und besonders Emissionen. In der europäischen Forschungsförderung gibt es jedoch zurzeit nahezu keine Mittel mehr für Innovationen an Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren. Eine Ausnahme bilden hier mit Wasserstoff betriebene Verbrennungsmotoren, zu denen zwei Projekte mit nationaler Förderung für Nutzfahrzeug- und für Pkw-Einsatz liefen. Ansonsten stehen rein elektrische Fahrzeuge und Brennstoffzellenantriebe im Vordergrund. Als Mitglied von Vereinigungen und Forschungspartnerschaften wie z.B. 'Towards zero emission road transport' (2Zero), 'Connected', 'Cooperative and Automated Mobility' (CCAM), 'Batteries for Europe Partnership' (Batt4EU), 'Hydrogen Europe', 'Clean Hydrogen Europe Joint Undertaking' (CHE JU), ECHA, ERTRAC, EARPA und VDMA (FVV, FVA, P2X4A) nimmt FEV aktiv an der Gestaltung

der Forschungsprogramme und an der Initiierung neuer Projekte teil. Getrieben durch die derzeitige Gesetzgebung, welche hauptsächlich die Emissionen des Fahrzeugs selbst betrachtet, nicht aber die CO₂-Gesamtbilanz von der Quelle bis zum Rad, nehmen die F&E-Aktivitäten im Bereich E-Mobilität im Personen- und im Schwerlastverkehr, aber auch der Mikromobilität zu. Ergänzend hierzu wird Wasserstoff nicht nur in Brennstoffzellen, sondern auch in Nutzfahrzeugmotoren als Energieträger in Innovationsprojekten untersucht. Hinzu kommen wichtige neue Aktivitäten durch internationale Positionierungen der Marken FEV aerospace, FEV energy+resources sowie vielversprechende Anstrengungen im Bereich Railway.

Somit nimmt die FEV mit ihren Arbeiten bei der Weiterentwicklung von Industrieanwendungen und mit der zunehmenden Automatisierung eine wichtige Rolle bei der Entwicklung zukünftiger umweltfreundlicher Mobilitätskonzepte sowie innovativer Energiekonzepte ein.

Nachhaltigkeit ist seit der Gründung ein wichtiger Bestandteil der FEV-Strategie. Dies umfasst u.a. die Schonung natürlicher Ressourcen, Lebenszyklusanalyse, Kreislaufwirtschaft und Energieeffizienz. Dieses Thema wird jetzt als einer der Bausteine der neuen Brand FEV energy+resources als Geschäftsfeld weiterentwickelt.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die eigenfinanzierten Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Zukunftssicherung der FEV beitragen. Die FEV ist dadurch frühzeitig in der Lage, ihren Kunden modernste Technologien und Dienstleistungen anzubieten.

Im Bereich Forschung und Entwicklung hatte FEV im Jahr 2024 insgesamt Aufwendungen in Höhe von 12,9 Mio. €. Zusätzlich wurden auch Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit externen Partnern durchgeführt. Die Forschungs- und Entwicklungsquote betrug damit 1,8 %, bezogen auf die Gesamtleistung. Innerhalb von FEV können an allen Standorten weltweit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben übernommen werden. Den Schwerpunkt bildet dabei die FEV Europe GmbH mit Aufwendungen in Höhe von 6,9 Mio. €. In der FEV Group GmbH und der FEV Europe GmbH sind insgesamt 12 FTE (Full Time Equivalent) schwerpunktmäßig mit der Einholung von Fördermitteln, der Verteilung der F&E-Projekte und der Sicherung des geistigen Eigentums aus Forschungsprojekten innerhalb der Gruppe beschäftigt.

6. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Das Finanz- und Risikomanagement des Konzerns ist darauf ausgerichtet, den nachhaltigen Unternehmenserfolg durch eine aktive Steuerung finanzieller Risiken zu sichern. Zur Absicherung von Zins- und Wechselkursrisiken wurden gezielt derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Diese Instrumente dienen insbesondere der Absicherung von Finanzierungen im Zusammenhang mit größeren Investitionsvorhaben sowie der Absicherung erwarteter zukünftiger Marktbewegungen. Durch den vorausschauenden Einsatz dieser Instrumente wird die finanzielle Stabilität des Unternehmens gestärkt und die Planungssicherheit erhöht.

7. Chancen und Risiken sowie Ausblick des Konzerns

7.1. Chancen- und Risikobericht

Als weltweit agierender Entwicklungsdienstleister ist FEV Risiken ausgesetzt, die sich aus den erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen in verschiedenen Ländern sowie technologischen Veränderungen ergeben. Die Chancen und Risiken, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen Auswirkungen auf die finanzielle, ertragsbezogene und vermögensbezogene Situation bewertet. Diese Einschätzung erfolgt anhand der Kategorien "niedrig", "mittel" und "hoch".

Aktuell befindet sich FEV im Aufbau eines zentralen Risikomanagementsystems, das die bisher dezentral organisierten Systeme zusammenführt und integriert. Dies bildet zukünftig die Basis für eine verbesserte Analyse von Chancen und Risiken, was entscheidend für die langfristige Sicherung einer profitablen Unternehmensführung ist. Im Jahr 2023/2024 wurde ein Pilotprojekt zur Implementierung eines konzernweiten Risikomanagementsystems gestartet. Ziel ist es, künftig sowohl einzelne als auch kumulierte Risiken, die den Unternehmenserfolg potenziell gefährden, zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und aktiv zu steuern. Zudem wird die Risikobetrachtung erweitert, um aktuelle Themen wie Lieferkettensorgfaltspflicht, Compliance und weitere relevante Bereiche angemessen zu berücksichtigen. Das Risikomanagement wird künftig in einem dezentralen, unternehmensweiten Netzwerk organisiert und durch eine zentrale Risikomanagementfunktion (Corporate Risk Management) gesteuert. Diese Funktion wird die Geschäftsleitung sowohl im Rahmen der regulären als auch der anlassbezogenen Berichterstattung informieren. Die Verantwortung für den Risikomanagementprozess liegt beim Executive Management der Tochtergesellschaften. Risiken werden ganzjährig durch einen Bottom-up-Ansatz von Risikoverantwortlichen identifiziert, bewertet und gesteuert.

Ein zentraler Bestandteil des kontinuierlichen Prozesses wird ein konzernweites Risiko-Reporting sowie die quartalsweise Aktualisierung des Risikoregisters. Das Konzept sieht vor, dass über Ad-hoc-Risiken außerhalb der Meldeintervalle unverzüglich informiert wird. Eine Bewertung nach dem gewichteten „Value-at-Risk“-Modell ermöglicht die Vergleichbarkeit der Risiken in der internen und externen Berichterstattung.

Risiken werden nach ihrer Risikohöhe klassifiziert, das heißt nach der durchschnittlichen Ergebnisauswirkung unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit. Im Rahmen der Nettobetrachtung nutzt FEV bereits erprobte, risikoreduzierende Maßnahmen und entwickelt diese weiter. Die Auswirkungen von Risiken und Chancen werden getrennt dargestellt und nicht miteinander verrechnet. Durch die Aggregation aller wesentlichen Risiken auf Konzernebene werden konzernweite Auswirkungen sichtbar.

Die nachfolgend genannten Prognosen entstammen, sofern nicht anders angegeben, der Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2025 vom ifo Institut.

7.1.1. Volkswirtschaftliche Risiken

Weltweit

Im Jahr 2025 steht die Weltwirtschaft ganz im Zeichen der Politik. Aktuelle Konflikte - vor allem der immer noch anhaltende Krieg in der Ukraine - schaffen Unsicherheiten für Unternehmen und ganze Volkswirtschaften. Die Wirtschaftspolitik und das weitere Vorgehen der führenden Notenbanken werden weiterhin im Mittelpunkt stehen und eine wichtige Rolle für die Konjunkturaussichten sowie die Finanzmärkte spielen. Zudem zeichnet sich ein weiterer, weltweit ausgetragener Konflikt ab – ein sogenannter „Handelskrieg“.

Seit dem ersten Quartal 2025 verfolgt die US-Regierung unter Präsident Trump eine aggressive Zollpolitik, die den internationalen Handel erheblich verändert hat. Kernstück ist ein globaler Einfuhrzoll von 10 % auf alle Waren, ergänzt durch gestaffelte Aufschläge für bestimmte Länder: Für die EU-Mitgliedstaaten gilt ein Satz von 15 %, für China insgesamt rund 30 % und für Indien bis zu 50 %. Zusätzlich wurden Sonderzölle auf Stahl, Aluminium und Kupfer auf bis zu 50 % angehoben, und die bisherige Zollfreigrenze für Kleinsendungen wurde abgeschafft. Insgesamt sind über 180 Länder betroffen, was die Handelskosten weltweit deutlich erhöht hat.

Im Verlauf des Jahres 2025 gab es punktuelle Anpassungen. Mit China wurde eine Teilvereinbarung geschlossen, die einige Zölle vorübergehend senkte, während neue Rahmenabkommen mit der EU, Lateinamerika und weiteren Partnern eine langfristige Entlastung in Aussicht stellen. Dennoch bleibt die Grundstruktur der Maßnahmen bestehen und die USA nutzen weiterhin Executive Orders und bilaterale Deals, um ihre Zollstrategie zu steuern. Die wirtschaftlichen Folgen sind dahingehend spürbar, dass globale Lieferketten neu ausgerichtet wurden und Unternehmen von steigenden Kosten und sinkenden Margen berichten.

Die Finanzmärkte haben empfindlich auf die neuen Einfuhrzölle der US-Regierung reagiert. Diese Maßnahmen führten zu deutlichen Kursverlusten an den Börsen weltweit und beeinflussten insbesondere die Aktien großer Technologiekonzerne negativ.

Europa

Der Krieg in der Ukraine ist weiterhin das zentrale Thema in Europa. Die EU unterstützt die Ukraine im Abwehrkampf gegen Russland. Sollte die Solidarität und finanzielle Unterstützung im Jahr 2026 jedoch in Frage gestellt werden, könnte dies zu Spannungen innerhalb von Europa führen, deren Ausgang nur schwer zu prognostizieren ist. Dies könnte dazu führen, dass sich Investitionen von Automobilherstellern in neue Projekte oder Technologien verzögern, was sich direkt auf die Auftragslage von Engineering-Dienstleistern auswirken kann.

Die Inflation war in den vergangenen Jahren auf einem sehr hohen Niveau. Für 2025 wird erwartet, dass sich die Situation weiter stabilisiert und die Inflation im Euro-Raum bei ca. 2,1 % liegen wird. Ob die Zollpolitik der USA Einfluss auf die Preise und damit auf die Inflation in Europa bzw. im Euro-Raum haben wird, lässt sich aktuell nur schwer prognostizieren. Kostensteigerungen für

Löhne oder Energie können die Marge von Projekten belasten. Preisanpassungen bestehender Verträge können Nachverhandlungen erfordern oder die Wettbewerbsfähigkeit beeinflussen.

Deutschland

Die Einführung neuer Einfuhrzölle durch die US-Regierung hat erhebliche Konsequenzen für die deutsche Wirtschaft. Die USA sind ein zentraler Abnehmer deutscher Exporte, und die neuen Zölle betreffen einen großen Teil dieser Handelsbeziehungen. Die neuen Zölle auf bis zu 80 % der deutschen Warenexporte in die USA führen voraussichtlich zu einem Rückgang der Exporte um etwa 20 %. Besonders betroffen sind Schlüsselbranchen wie die Automobilindustrie, Pharmaindustrie, Maschinenbau und Chemiebranche. Diese Branchen haben einen bedeutenden Anteil ihrer Exporte in die USA, was die wirtschaftlichen Auswirkungen verstärkt. Die deutschen Exporteure müssen mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts rechnen. Von der neu gewählten Bundesregierung geplante Investitionen in die Infrastruktur, könnten die inländische Nachfrage stützen, während voraussichtlich die Exportnachfrage abnimmt.

Die im Jahr 2025 eingeführten neuen US-Zölle stellen eine bedeutende Veränderung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen dar. Vor Bekanntgabe dieser Maßnahmen prognostizierte der Sachverständigenrat ein moderates Wirtschaftswachstum von 0,4 % für Deutschland. Die konkreten Auswirkungen der US-Zollpolitik auf die deutsche Wirtschaft im laufenden Jahr lassen sich derzeit nur eingeschränkt abschätzen, da sie von einer Vielzahl globaler und nationaler Einflussfaktoren abhängen, werden insgesamt aber als moderat angesehen. Die jüngste Prognose des ifo-Instituts sieht für 2025 ein Wirtschaftswachstum von 0,2 % vor.

Gleichwohl besteht die Möglichkeit, dass sich das wirtschaftliche Umfeld herausfordernder gestaltet als ursprünglich erwartet. In diesem Zusammenhang kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Wachstum unter den bisherigen Erwartungen bleibt. Gleichzeitig eröffnen sich durch mögliche Anpassungen in Lieferketten und Handelsbeziehungen auch Chancen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Diversifizierung internationaler Absatzmärkte.

Zusätzlich bestehen auch erhebliche geopolitische Risiken und potenzielle Verteidigungsgefahren. Dies erfordern eine wirksame Abschreckung und die Fähigkeit zur Verteidigung gegen Angriffe. Zudem ist es essenziell, Abhängigkeiten bei Rohstoffen und kritischen Gütern wie Medikamenten zu vermeiden, um Erpressbarkeit zu verhindern. Für eine wirkungsvolle Abschreckung sind erhebliche Investitionen in die Verteidigung notwendig. Dies wird eine Steigerung der Rüstungsausgaben sowohl kurz- als auch langfristig erfordern. Die Finanzierung dieser Ausgaben könnte durch Umschichtungen im öffentlichen Haushalt, Steuererhöhungen oder andere fiskalische Maßnahmen erfolgen.

Die Wirtschaft in Deutschland könnte zudem durch mangelnde Fachkräfte, eine schlechte digitale Infrastruktur und durch verlangsamte Vorgänge, begründet durch die bestehende Bürokratie in Deutschland, benachteiligt werden.

Die wesentlichen volkswirtschaftlichen Risiken, insbesondere geopolitische Spannungen, Inflationsentwicklungen und handelspolitische Unsicherheiten, betreffen primär die operativ tätigen Tochtergesellschaften. Die FEV Group GmbH als Muttergesellschaft ist hiervon lediglich indirekt betroffen, etwa durch potenziell geringere Ergebnisabführungen oder rückläufige Lizenzumsätze aus den verbundenen Unternehmen.

7.1.2. Branchenrisiken und -chancen

Die Verkehrs- und Mobilitätsbranche durchläuft weiterhin einen dynamischen Wandel. Die FEV strebt danach, globale Partnerschaften zu bilden und zu stärken, um zukunftsweisende Mobilitätslösungen zu entwickeln. Diese Lösungen berücksichtigen den Aspekt der Nachhaltigkeit, da Nachhaltigkeit zu den wichtigsten und drängendsten Themen unserer Zeit gehört. Daher sieht die FEV die Gelegenheit, einen Beitrag zu den globalen Klimazielen zu leisten, indem sie erfolgreich Kundenprojekte umsetzt, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Die zunehmende Bedeutung von Nachhaltigkeit, globalen Klimazielen und dem Bewusstsein für umweltfreundliche und CO₂-neutrale Antriebe beeinflusst das Handeln sowohl unserer Kunden als auch der FEV. Die FEV konzentriert sich darauf, CO₂-neutrale Antriebe zu entwickeln, um den Vorgaben des EU-Umweltrates gerecht zu werden, wonach ab 2035 nur noch Neuwagen mit Verbrennungsmotoren zugelassen werden sollen, die während der Fahrt CO₂-emissionsfrei sind.

Die langfristige Erhaltung der Umweltqualität und unseres Lebens hängt wesentlich von der Umsetzung von Nachhaltigkeit und grüner Energieversorgung ab. Der Markt für Engineering-Dienstleistungen im Energiesektor (Energy ESO) wird voraussichtlich rasch expandieren, angetrieben von der Energiewende, der Digitalisierung und dem Wachstum in aufstrebenden Regionen. Die FEV hat beträchtliches Potenzial, ihre Aktivitäten im Energiebereich weiter auszubauen, indem vorhandene Kompetenzen effektiv eingesetzt werden.

Wie in der Branchenanalyse erwähnt, zeigt sich in einigen Märkten ein Rückgang der Nachfrage nach Elektrofahrzeugen. Dennoch bleibt die Weiterentwicklung elektrifizierter Antriebe weiterhin das zentrale Thema in der Automobilbranche. Zusätzlich zum Preis sind vor allem Verbesserungen der Reichweite und der Ladegeschwindigkeit entscheidende Kriterien für potenzielle Käufer von Elektrofahrzeugen. Alle führenden Automobilhersteller werden ihre Fahrzeugflotten vollständig oder zumindest überwiegend elektrifizieren. Beträchtliche Forschungs- und Entwicklungsbudgets werden in die Elektromobilität investiert, wovon auch die FEV als zuverlässiger Partner profitiert.

Neben neuen Antriebstechnologien wird die Zukunft des Fahrzeugs auch von Software bestimmt. Die FEV berücksichtigt all diese Veränderungen in ihrer globalen Ausrichtung. Es wird ein starkes Wachstum in den neuen Bereichen erwartet, insbesondere in den Bereichen Elektronik & Elektrifizierung, intelligente Mobilität & Software sowie Fahrzeugtechnik. Die FEV strebt ein Wachstum in allen Regionen an, insbesondere durch die Erschließung von Marktpotenzialen außerhalb Europas.

Aufgrund ihrer Spezialisierung auf die Entwicklung von Antriebs- und Fahrzeugtechnik für PKWs und Nutzfahrzeuge ist die FEV stark von den Entwicklungen in der Automobilindustrie abhängig. Um entstehende Risiken zu minimieren, erweitert die FEV stetig ihr Dienstleistungsportfolio. Dazu gehört die verstärkte Einbindung in die Entwicklung von Gesamtfahrzeugen, Software und strategische Partnerschaften, insbesondere in neuen Geschäftsfeldern wie dem Energiesektor. Die FEV erkennt besonders im Bereich der Softwareentwicklung bedeutende Chancen und hat bereits im Jahr 2021 ein Kompetenzzentrum in Indien mit Fokus auf "Cyber-Security" und Software-Forschung etabliert.

Die Verlagerung der Investitionen der Automobilhersteller in neue Technologien (CASE = Connected, Automated, Shared, Electrified) birgt das Risiko einer Verringerung der Investitionen in die Weiterentwicklung konventioneller Verbrennungsmotoren und möglichen Stellenabbau in diesem Bereich. Trotz der Anpassung von Verbrennungsmotoren und Hybridantrieben an die Marktanforderungen bleiben sie wesentliche Bestandteile des FEV-Portfolios. Der Verbrennungsmotor wird noch eine gewisse Zeit präsent sein, wobei das Hauptziel darin besteht, den Einsatz fossiler Brennstoffe zu minimieren und sogenannte E-Fuels - synthetisch hergestellte Kraftstoffe - zu entwickeln und zu fördern. Ein großer Vorteil liegt darin, dass bestehende Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren weiterhin genutzt werden können und eine etablierte Tankinfrastruktur vorhanden ist. Um jedoch die Klimaziele zu erreichen, sind immer anspruchsvollere technologische Lösungen für herkömmliche Verbrennungsmotoren erforderlich, insbesondere bei der Verwendung fossiler Brennstoffe. Die FEV verfügt über umfassende Kompetenzen in diesem Bereich und bietet somit weiterhin die Möglichkeit, solche Lösungen zu entwickeln.

Die Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit Schlüsseltechnologien wie Elektromobilität, Digitalisierung sowie automatisiertem und vernetztem Fahren stellt eine bedeutende Aufgabe für Unternehmen der Automobilindustrie dar, einschließlich der FEV. Der zunehmende Wettbewerbsdruck durch neue Mitbewerber aus dem Dienstleistungs- und IT-Sektor, die vermehrt in den Automobilsektor eindringen, wird von der FEV sowohl als Risiko, aber vor allem auch als Chance betrachtet. Daher intensiviert die FEV ihre Aktivitäten in den Geschäftsbereichen „Electronics and Electrification“ und „Intelligent Mobility and Software“ erheblich. Seit 2022 bündelt die FEV die Aktivitäten im Bereich „Intelligent Mobility and Software“ in einer eigenen Gesellschaft, der FEV.io. In der Zukunft werden Fahrzeuge eng mit dem digitalen Leben der Nutzer verknüpft sein. Softwaregesteuerte Funktionen, von Fahrassistenz bis hin zu vernetzten Systemen, prägen das Kundenerlebnis. Die FEV.io schließt die Lücke zwischen Fahrzeug und Informationstechnologie. Das Leistungsspektrum erstreckt sich auf Systems Engineering, funktionale Sicherheit und Cyber Security, vernetzte Mobilität, ADAS/AD-Systeme (Advanced Driver Assistance Systems / Autonomous Driving), Infotainment, SW- & EE-Plattformen sowie SW- & EE-Integration.

Mit der FEV Consulting hat FEV ihre Tätigkeitsfelder seit vielen Jahren von reinem Fokus auf Forschung und Entwicklung erfolgreich auf Beratung ausgedehnt. Die FEV ist mit eigenen Beratungsgesellschaften mittlerweile in Deutschland, Spanien, USA, Dubai und China vertreten.

Zur stärkeren Diversifikation erschließt FEV auch neue Märkte wie den Energiesektor und die Luft- und Raumfahrt (siehe hierzu auch das Kapitel 1.1. „Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns“). Insbesondere die Stärkung der Visibilität im Markt steht hier im Fokus.

Insgesamt eröffnet der Wandel in der Automobilindustrie der FEV weiterhin bedeutende Möglichkeiten. Im Bereich der Elektronik und Elektrifizierung werden innovative Sensorsysteme für Bilderkennung sowie fortschrittliche Software für Fahrerassistenzsysteme und autonomes Fahren entwickelt, wobei höchste Funktions- und Sicherheitsstandards berücksichtigt werden. Diese Entwicklungen werden gleichzeitig zu einer grundlegenden Veränderung des gesamten Fahrzeugdesigns führen, wodurch neue Lösungen für die vielfältigen Anforderungen der Fahrgäste erforderlich sind. Als Dienstleister für die gesamte Fahrzeugentwicklung ist FEV gut positioniert, um optimale und effiziente Lösungen anzubieten.

Die FEV ist als Entwicklungsdienstleister insbesondere von den Entwicklungen in der Automobilbranche abhängig. Dadurch entsteht eine automatische Abhängigkeit vom Outsourcing-Potential der Entwicklungsbudgets der großen Automobilhersteller. Zudem können gesetzliche Rahmenbedingungen zum Nachteil der FEV geändert werden.

7.1.3. Unternehmensspezifische Risiken und Chancen

Als Entwicklungsdienstleister für die Automobilindustrie bietet die FEV eine Vielzahl von Dienstleistungen an, die auf die Entwicklung und Optimierung von Fahrzeugkomponenten und -systemen abzielen. Die rasante Entwicklung neuer Technologien, wie Elektromobilität, autonomes Fahren und vernetzte Fahrzeuge, eröffnet der FEV zahlreiche Chancen. Diese technologischen Innovationen bieten die Möglichkeit, innovative Lösungen zu entwickeln und sich als führender Anbieter in diesen zukunftsweisenden Bereichen zu positionieren. Darüber hinaus kann die FEV durch die Erschließung neuer Märkte und den Ausbau bestehender Kundenbeziehungen ihr Geschäft weiter ausbauen und neue Umsatzpotenziale erschließen. Strategische Partnerschaften mit Automobilherstellern und anderen Technologieunternehmen können zudem Synergien schaffen und den Zugang zu neuen Technologien und Märkten erleichtern. Gleichzeitig sind jedoch auch Risiken zu berücksichtigen. Die zunehmende Komplexität der Projekte und die hohen Anforderungen der Kunden können zu Verzögerungen und erhöhten Kosten führen, wenn nicht rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Die schnelle Entwicklung neuer Technologien birgt das Risiko, dass Investitionen in bestimmte Technologien nicht den erwarteten Erfolg bringen oder dass technologische Trends falsch eingeschätzt werden. Zudem können Änderungen in den gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen zusätzliche Anforderungen und Kosten verursachen, die die Projektdurchführung erschweren.

Die IT-Sicherheit hat für die FEV höchste Priorität, da Kundenprojekte und Testergebnisse für zukünftige Mobilitätskonzepte strengster Vertraulichkeit unterliegen. Um den stetig wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, ergreift die FEV zahlreiche Maßnahmen. Dazu gehören die Nutzung moderner Rechenzentren, die eine sichere und zuverlässige Datenverarbeitung und -speicherung gewährleisten, sowie regelmäßige Datensicherungen, die vor Datenverlust schützen und eine schnelle Wiederherstellung im Falle eines Ausfalls ermöglichen. Durch den Einsatz fortschrittlicher Sicherheitstechnologien wird die IT-Infrastruktur gegen unbefugte Zugriffe und Cyberangriffe geschützt. Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter zum Thema ‚Cyber Security‘ sensibilisieren für potenzielle Risiken und fördern den sicheren Umgang mit sensiblen Daten.

Sollte die FEV ihre hohen Standards nicht aufrechterhalten oder zukünftige Marktentwicklungen falsch einschätzen, könnte dies den Erfolg der FEV negativ beeinflussen. Dank strenger Risikomanagementprozesse verfügt die FEV jedoch über geeignete Instrumente, um solche Risiken bereits in der Angebotsphase zu minimieren. In regelmäßigen Projektreviews werden potenzielle Risiken frühzeitig identifiziert und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet.

7.1.4. Personalrisiken- und Chancen

Risiken bestehen insbesondere in Form von Know-how-Verlusten durch den notwendigen Personalabbau sowie potenziellen Auswirkungen auf die Mitarbeitermotivation und -bindung. Darüber hinaus können arbeitsrechtliche und soziale Herausforderungen im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zu zusätzlichen Belastungen führen. Gleichzeitig eröffnen die strukturellen Veränderungen die Chance, die Organisation gezielt zu verschlanken, Kompetenzen neu auszurichten und die Effizienz der Personalstruktur nachhaltig zu steigern. Die FEV Group begegnet diesen Herausforderungen mit einem sozialverträglichen Restrukturierungsansatz, flankiert von Maßnahmen zur Mitarbeiterkommunikation, Qualifizierung und einer gezielten Personalentwicklung.

Die Transformation hin zur Elektromobilität sowie die Weiterentwicklung in den Bereichen Software und Data Science bleiben zentrale Themen für die Personalentwicklung in der Automobilbranche. Das Arbeitsumfeld in diesen Bereichen ist weltweit äußerst wettbewerbsintensiv. Es besteht die Gefahr, dass qualifizierte Fachkräfte von FEV durch andere Unternehmen abgeworben werden. Gleichzeitig bietet sich die Chance, neues Personal zu gewinnen, indem FEV durch gezieltes ‚Employer Branding‘ und die Ansprache potenzieller Bewerber über Social Media und andere Kanäle überzeugt.

Als zusätzliches Instrument zur Talentförderung und Führungskräfteentwicklung hat FEV ein globales Mentoring-Programm etabliert. Mentoring ist ein äußerst effektives Instrument zur Förderung junger Talente und zur Entwicklung von Führungskräften. Im Zentrum des Mentorings steht die direkte Beziehung zwischen Mentee und Mentor. Durch den informellen Austausch von Erfahrungen und Wissen erhalten Mentees wertvolle Unterstützung in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung. Sie profitieren von konstruktivem Feedback und gewinnen Einblicke in den

Karriereweg des Mentors. Diese Form der Begleitung trägt maßgeblich zur Stärkung der individuellen Kompetenzen und zur langfristigen Bindung talentierter Mitarbeiter an unser Unternehmen bei.

FEV setzt weiterhin auf die Bindung und Gewinnung von Mitarbeitern durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. In der internen FEV Academy werden gezielte Schulungen für Mitarbeiter durchgeführt und Talente gefördert. Zusätzlich werden Online-Schulungen im Selbststudium angeboten, die den Mitarbeitern zeitliche und räumliche Flexibilität bei der Weiterbildung ermöglichen. Dieses Angebot wurde zuletzt deutlich ausgeweitet.

7.1.5. Finanzwirtschaftliche Risiken

Wie jedes Unternehmen ist auch die FEV im Rahmen ihres normalen Geschäftsbetriebs verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, darunter Liquiditätsrisiken, Zinsrisiken, Währungsrisiken oder dem Risiko von Forderungsausfällen. Um Liquiditätsrisiken zu minimieren, erweitert die FEV kontinuierlich ihre Treasury-Aktivitäten innerhalb des Konzerns und verbessert die laufende globale Liquiditätsprognose unter anderem auch durch Factoring. Dies ermöglicht der FEV, die Liquidität auf Konzernebene zu steuern, den kurz- und mittelfristigen Liquiditätsbedarf frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Durch ein Konsortialdarlehen ist die FEV jederzeit in der Lage, alle Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Zinszahlungen sind vertraglich festgelegt und an bestimmte Kennzahlen gebunden. Die Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Kennzahlen kann zur Kündigung des Konsortialdarlehens führen und stellt somit ein bestandsgefährdendes Risiko für die Gesellschaft dar. Um zukünftige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten, führt die FEV regelmäßig Szenarioanalysen durch. Die FEV steht im ständigen Austausch mit den Kreditkonsortien, um eine reibungslose Kommunikation und Zusammenarbeit sicherzustellen. Dies ermöglicht eine frühzeitige Identifikation und Lösung potenzieller Probleme sowie eine kontinuierliche Anpassung der Finanzierungsstrategien an die aktuellen Marktbedingungen. Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage ist die Sicherstellung der Finanzierung von besonderer Bedeutung und erfordert eine erhebliche Anstrengung seitens FEV.

Bei der Vertragsgestaltung wird darauf geachtet, mögliche Währungsrisiken zu minimieren. Zusätzlich setzt die FEV derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungsrisiken ein. Um das Risiko von Forderungsausfällen zu minimieren, werden insbesondere bei Neukunden Bonitätsprüfungen durchgeführt.

Ein weiteres Risiko ergibt sich aus der Auseinandersetzung mit dem Erwerber des im Geschäftsjahr veräußerten STS-Geschäftsbereichs, welcher diverse Ansprüche aus der Unternehmenstransaktion gegen die FEV-Gruppe geltend gemacht hat und bis dato fällige Zahlung seinerseits ausgesetzt hat. Da die Ansprüche gegen FEV überwiegend als haltlos eingeschätzt werden, gehen wir insoweit von einem geringen Risiko aus, welches Aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit nicht passiert wurde. Hingegen sehen wir ein mittleres Risiko in Bezug auf die Werthaltigkeit der

Forderung ggü. dem Erwerber und den veräußerten Gesellschaften, welchem mit einer Wertberichtigung Rechnung getragen wurden.

7.1.6. Steuerliche Risiken

Änderungen der Steuergesetze können sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die FEV haben. Aufgrund der internationalen Geschäftsbeziehungen, sowohl intern als auch extern, und der damit verbundenen komplexen Steuervorschriften besteht das Risiko, dass entsprechende Risiken nicht frühzeitig erkannt werden. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, strebt die FEV gezielt den Aufbau von Fachwissen innerhalb der Konzernzentrale an. Dort werden komplexe grenzüberschreitende Steuerfragen identifiziert, analysiert und bewertet. Darüber hinaus diskutiert die FEV komplexe Sachverhalte mit international aufgestellten Steuerberatern, um sicherzustellen, dass alle steuerlichen Aspekte umfassend und korrekt bewertet werden.

Wie bei jedem anderen Unternehmen unterliegt auch die FEV regelmäßigen Betriebsprüfungen durch die Finanzbehörden. Komplexe Sachverhalte, wie interne konzernweite Lizenzvereinbarungen für Markenrechte oder globale Umstrukturierungen innerhalb des Konzerns, können indes zu unterschiedlichen Bewertungen während einer Betriebsprüfung führen.

7.1.7. Gesamtrisikobetrachtung

Die Gesamtsituation in Bezug auf Risiken und Chancen für die FEV ergibt sich aus den zuvor genannten Einzelrisiken und -chancen. Um diese Risiken angemessen zu kontrollieren, wurde insbesondere für unternehmensspezifische Risiken ein Risikomanagementsystem implementiert, das darauf abzielt, Projektrisiken zu minimieren. Die größten Risiken für die FEV resultieren aus dem Transformationsprozess und dem disruptiven Wandel in der Automobilindustrie von Verbrennungsmotoren hin zu alternativen Antrieben. Dies erforderten gut qualifizierte Mitarbeiter und die Schulung des bestehenden Personals. Auch die Cyber-Sicherheit ist für die FEV von großer Bedeutung. Darüber hinaus bestehen Risiken aufgrund des anhaltenden Russland-Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Auswirkungen. Nach den derzeit verfügbaren Informationen gibt es jedoch keine Risiken, die den Fortbestand von der FEV gefährden könnten.

Tabellarische Gliederung der Chancen und Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

<u>Chancen / Risiken</u>	<u>Eintrittswahrscheinlichkeit</u>	<u>Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</u>
Gesamtwirtschaft (weltweit)	Mittel	Mittel
Gesamtwirtschaft (Europa)	Mittel	Mittel
Gesamtwirtschaft (Deutschland)	Mittel	Mittel
Branche	Hoch	Hoch
Unternehmensspezifisch	Mittel	Hoch
Personal	Mittel	Mittel
Finanzwirtschaftlich	Mittel	Hoch
Steuerlich	Gering	Gering

Zur systematischen Bewertung potenzieller Risiken und Chancen verwendet die FEV Group ein zweidimensionales Klassifikationsschema, das sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die potenzielle Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (VFE-Lage) berücksichtigt.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird in drei Stufen unterteilt:

- Gering: 0 % bis 30 %
- Mittel: 31 % bis 60 %
- Hoch: 61 % bis 100 %

Zur besseren Einordnung der potenziellen Auswirkungen auf die VFE-Lage erfolgt ebenfalls eine dreistufige Klassifizierung:

- Geringe Auswirkung: Die Effekte auf die VFE-Lage sind unerheblich oder nur geringfügig.
- Mittlere Auswirkung: Die Effekte sind zwar nicht unerheblich, jedoch insgesamt als moderat einzustufen.
- Hohe Auswirkung: Es ist mit wesentlichen Veränderungen der VFE-Lage zu rechnen.

Diese Systematik ermöglicht eine transparente und nachvollziehbare Risikobewertung und bildet die Grundlage für das konzernweite Risikomanagement.

7.2. Prognosebericht

Der weltweite Kampf gegen die Inflation und Russlands Krieg gegen die Ukraine belasteten die globale Wirtschaftstätigkeit im Jahr 2024, 2025 und werden auch noch im Jahr 2026 Thema sein. Trotz dieser Gegenwinde war das BIP überraschend stabil im abgelaufenen Kalenderjahr (Siehe auch die Ausführungen im Kapitel 1.2. Gesamtwirtschaftliche Lage). Soweit nicht anders angegeben, stammen die Prognosen für 2025 aus der Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2025 vom ifo Institut.

Für 2025 wird ein weiteres Jahr mit schwachem Wachstum der Weltwirtschaft erwartet. Im Vergleich zum besser als erwarteten Vorjahr dürfte das weltweite Wachstum bei etwa 2,6 % liegen. Damit liegt das für 2025 prognostizierte globale Wachstum unter dem historischen Jahresdurchschnitt (2000–2019) von 3,8 %.

Zahlreiche Indikatoren deuten darauf hin, dass die deutsche Wirtschaft im Winterhalbjahr 2024/25 ihren Tiefpunkt durchschritten hat. Der private Konsum entwickelt sich seit vier Quartalen positiv, gestützt durch steigende Realeinkommen und eine sinkende Sparneigung. Zwar hat sich die Dynamik aus dem ersten Quartal 2025 im weiteren Jahresverlauf abgeschwächt, doch bleiben die Aussichten angesichts verbesserter Auftragslagen und positiver Stimmungsindikatoren verhalten optimistisch. Die bereits umgesetzten US-Zollerhöhungen belasten die Exportwirtschaft, wirken sich im Jahresverlauf 2025 jedoch nur moderat auf das BIP-Wachstum aus. Impulse werden von der neuen Bundesregierung erwartet, insbesondere durch geplante steuerliche Entlastungen und höhere Infrastruktur- sowie Verteidigungsausgaben. Diese Maßnahmen dürften ab 2026 spürbar zur wirtschaftlichen Erholung beitragen hier wird ein Wirtschaftswachstum von 1,0% erwartet. Für 2025 wird ein preisbereinigtes Wirtschaftswachstum von 0,2 % erwartet.

Die US-Wirtschaft wurde 2025 stark durch die Zollpolitik beeinflusst. Nach einem Rückgang im ersten Quartal erholte sich das BIP im zweiten Quartal, insgesamt schwächte sich die Konjunktur aber deutlich ab. Konsum und Bauinvestitionen gingen zurück, während Ausrüstungsinvestitionen durch den KI-Boom stiegen. Die Inflation zog wegen höherer Importzölle auf 2,9 % an, und die Notenbank lockerte ihren Kurs leicht, plant aber weitere Zinssenkungen bis etwa 3 % Ende 2026.

Für 2025 wird ein BIP-Wachstum von nur 1,8 % erwartet, in den Folgejahren rund 1,7–1,9 %. Die Inflation bleibt 2025 und 2026 bei etwa 2,7 %, bevor sie 2027 auf 2,2 % sinkt.

Zu Beginn des Jahres 2025 zeigte sich die Konjunktur im Euroraum mit einer leichten Aufwärtsdynamik. Diese wurde insbesondere durch vorgezogene Exporte in die USA gestützt. Trotz eines insgesamt günstigen wirtschaftlichen Umfelds – gekennzeichnet durch eine niedrige Inflationsrate, steigende Realeinkommen und eine weiterhin stabile Arbeitsmarktlage – blieb die Konsumnachfrage im weiteren Jahresverlauf verhalten. Die Europäische Zentralbank reagierte

auf die konjunkturelle Lage mit einer deutlichen Senkung der Leitzinsen, was zusätzliche Impulse für Investitionen und Konsum setzen könnte. Gleichzeitig erhöht die Ankündigung potenziell hoher US-Zölle auf EU-Waren die wirtschaftliche Unsicherheit, was sich dämpfend auf Investitionsentscheidungen auswirken kann. Vor dem Hintergrund dieser gemischten Rahmenbedingungen wird für 2025 ein moderates Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Produktion im Euroraum von 1,3 % erwartet.

Die FEV hat bereits Maßnahmen ergriffen, um dem Wandel in der Automobilbranche Rechnung zu tragen. Aber auch außerhalb der Fahrzeugentwicklung wird versucht mit den bestehenden Kompetenzen Kunden zu begeistern. Ein wichtiger Schritt in dieser Strategie ist dabei den Ausbau der Softwareentwicklung in der Automobilbranche zu forcieren.

Das Geschäftsjahr 2024 war für FEV ein spannendes, aber auch herausforderndes Jahr. FEV befindet sich weiterhin in einem Transformations- und Restrukturierungsprozess, um dem Wandel in der Automobilbranche gerecht zu werden. Die eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen wurden auch in 2025 konsequent fortgeführt, wobei der Prozess in 2026 fortgesetzt werden wird, damit FEV auch zukünftig ein verlässlicher Partner für seine weltweiten Kunden bleibt. Bei der Gesamtbetrachtung der Chancen und Risiken, insbesondere aufgrund der schwer prognostizierbaren Veränderungen der Lieferketten durch die unsichere Zollpolitik, die unklare Entwicklung des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine sowie sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen, wird FEV durch entsprechende Maßnahmen die Liquidität des Konzerns sichern. Zur Sicherung der Liquidität setzt FEV auf ein aktives Liquiditätsmanagement (z.B. über Cash-Pooling und Zentralisierung der Liquiditätssteuerung), die Optimierung von Finanzierungslinien (z.B. durch Konsortialdarlehen, Factoring), eine strikte Investitions- und Kostenkontrolle sowie ein effizientes Working Capital Management (z.B. durch ein aktives Forderungsmanagement, Reduzierung). Ergänzend werden regelmäßig Szenarioanalysen durchgeführt, um frühzeitig auf potenzielle Risiken reagieren zu können. Dadurch bleibt die Fähigkeit zur Unternehmensfortführung weiterhin gewährleistet.

Aufgrund der laufenden Transformationsprozesse zur Stärkung der Kompetenzen in neuen und zukunftssträchtigen Themenfeldern blickt FEV angespannt, aber optimistisch in die Zukunft. Für 2025 sind keine größeren Investitionen in das Anlagevermögen vorgenommen worden. Es wird erwartet, dass FEV aufgrund der Diversifizierung das Auftragseingangsniveau von 2024 trotz der aktuellen Marktsituation halten kann. Laut aktueller Prognoseberechnungen, die bereits allgemeine Risikominderungen berücksichtigt, wird davon ausgegangen, dass die Gesamtleistung 2025 bei etwa 624 Mio. € liegen wird. Für 2026 werden 641 Mio. € prognostiziert. Die bereits angestoßenen Restrukturierungsmaßnahmen zur weiteren Optimierung der Kostenstruktur im Konzern wurden im Jahr 2025 konsequent fortgeführt und gezielt intensiviert. Diese Maßnahmen stärken die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens nachhaltig und werden auch in 2026 fortgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund wird jedoch das Konzernergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2025 mit -64,5 Mio. € noch einmal signifikant

unter dem Ergebnis des Berichtsjahres liegen wird. Für 2026 wird von einem Konzernergebnis von -4,0 Mio. € ausgegangen.

Die Umsatzerlöse und das Ergebnis der FEV Group GmbH werden maßgeblich von der Entwicklung der Tochtergesellschaften beeinflusst, daher gelten die genannten Entwicklungen grundsätzlich auch für die FEV Group GmbH. Die geplante Gesamtleistung wird für 2025 auf etwa 21 Mio. € und für 2026 auf ca. 20 Mio. € prognostiziert. Für das Ergebnis vor Steuern (ohne Ergebnis aus Ergebnisabführungsverträgen) werden für 2025 -18,0 Mio. € und für 2026 -24,5 Mio. € erwartet.

Aachen, den 22. Dezember 2025

gez. die Geschäftsführung der FEV Group GmbH

Dr.-Ing. Patrick Hupperich

Dr.-Ing. Norbert W. Alt

Dipl.-Volkswirt Markus Kersting

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

FEV Group GmbH, Aachen
HRB 19139, Amtsgericht Aachen
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.249,48	12.586,66
	9.249,48	12.586,66
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	670.871,00	670.871,00
2. Beteiligungen	10.000,00	10.000,00
	680.871,00	680.871,00
Summe Anlagevermögen	690.121,48	693.458,66
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	872.456,75	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
(davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 7.935.478,58; Vorjahr € 12.445.649,77)	194.564.416,99	227.427.020,66
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 6.906.793,75; Vorjahr € 148.215.441,00)		
3. Forderungen gegen Gesellschafter	17.815,46	12.894,77
4. Sonstige Vermögensgegenstände	9.656.337,67	419.622,35
	205.111.026,87	227.859.537,78
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	16.269.356,16	337.910,09
Summe Umlaufvermögen	221.380.383,03	228.197.447,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten	604.053,48	1.188.615,44
D. Aktive latente Steuern	22.295.205,85	12.638.391,17
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	559.535,00	426.840,00
	245.529.298,84	243.144.753,14

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	400.000,00	400.000,00
II. Kapitalrücklage	76.871,00	76.871,00
III. Gewinnvortrag	28.337.787,82	23.036.150,88
IV. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)	-11.163.885,25	5.301.636,94
Summe Eigenkapital	17.650.773,57	28.814.658,82
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	131.693,28
2. Sonstige Rückstellungen	3.409.923,10	5.357.291,39
Summe Rückstellungen	3.409.923,10	5.488.984,67
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 10.315.088,15) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu fünf Jahren € 112.000.000,00; Vorjahr € 62.500.000,00)	112.000.000,00	72.815.088,15
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 390.049,41; Vorjahr € 388.241,20)	390.049,41	388.241,20
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen € 895.802,79; Vorjahr € 3.048.094,53) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 105.394.097,60; Vorjahr € 126.804.061,22)	105.394.097,60	126.804.061,22
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	58.229,06	58.233,81
5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 4.356.454,96; Vorjahr € 8.288.758,15) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 176,93; Vorjahr € 0,00) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 6.626.226,10; Vorjahr € 8.775.485,27)	6.626.226,10	8.775.485,27
Summe Verbindlichkeiten	224.468.602,17	208.841.109,65
	245.529.298,84	243.144.753,14

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	24.350.524,35	22.446.792,29
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.643.934,89	5.653.970,60
(davon Erträge aus der Währungsumrechnung € 7.857.416,48; Vorjahr € 3.388.102,66)		
(davon Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie weitere periodenfremde Erträge € 1.173.556,94; Vorjahr € 126.423,25)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	41,64	153,45
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.384.754,13	-9.804.605,44
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.463.799,03	-1.419.228,07
(davon für Altersversorgung € -294.925,28; Vorjahr € -310.968,13)		
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-3.337,18	-4.876,67
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-36.532.953,97	-26.729.389,89
(davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung € -8.385.839,13; Vorjahr € -2.565.566,06)		
(davon periodenfremde Aufwendungen € -212.614,05; Vorjahr € -195.147,62)		
7. Erträge aus Gewinnabführung	17.413.421,79	17.673.081,81
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-26.985.196,40	-15.957.720,58
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.530.029,62	14.062.438,37
(davon aus verbundenen Unternehmen € 12.193.888,12; Vorjahr € 13.971.252,90)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.126.590,80	-12.967.082,81
(davon an verbundenen Unternehmen € -4.548.167,93; Vorjahr € -3.298.035,20)		
(davon aus Abzinsung € -793.836,00; Vorjahr € -15.436,00)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.399.182,97	12.365.971,79
12. Ergebnis nach Steuern	-11.159.496,25	5.319.504,85
13. Sonstige Steuern	-4.389,00	-17.867,91
14. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)	-11.163.885,25	5.301.636,94

A N H A N G

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der FEV Group GmbH, Aachen, für das Geschäftsjahr 2024 wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden Regelungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Darstellung der Bilanz erfolgt entsprechend der Gliederungsvorschriften des § 266 HGB. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Aachen unter der Nummer HRB 19139 eingetragen.

Der Jahresabschluss wird unter einer positiven Fortführungsprognose nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgestellt.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorherigen Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden mit Ausnahme der unten aufgeführten Positionen stetig angewendet.

C. Erläuterungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das Wahlrecht gem. § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung **selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände** wird nicht ausgeübt.

Die Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und geleistete Anzahlungen zum Nennbetrag angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen reduziert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden außerplanmäßig abgeschrieben, sofern dem Vermögensgegenstand am Bilanzstichtag ein niedrigerer Wert beizulegen ist.

Das **Finanzanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Forderungen zum 31.12.2024 in T€

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre
Forderungen			
- aus Lieferungen und Leistungen	872	872	
- gegenüber verb. Unternehmen	194.564	187.657	6.907
- gegenüber Gesellschaftern	18	18	0
Sonstige Vermögensgegenstände	9.656	9.656	0
	205.111	198.204	6.907

Der **Kassenbestand** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben ausgewiesen, die vor dem Abschlussstichtag anfallen und erst zu einer bestimmten Zeit nach dem Abschlussstichtag Aufwand darstellen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Die **aktiven latenten Steuern** entfallen im Wesentlichen auf steuerliche Verluste der FEV Group GmbH, Aachen, abweichende Bewertungsmethoden der Pensions-, Jubiläums- und sonstigen Rückstellungen sowie Sonderposten zwischen Handels- und Steuerbilanz der FEV Europe GmbH und der eDLP GmbH. Der zugrunde gelegte Steuersatz beträgt jeweils 32,2%.

Soweit der Gewinn in der Handelsbilanz durch den Ausweis aktiver latenter Steuern erhöht worden ist, darf er gemäß § 268 Abs. 8 HGB nicht ausgeschüttet werden. Hieraus resultiert eine Ausschüttungssperre in Höhe von 22.295 T€.

Entwicklung der latenten Steuern im Geschäftsjahr

	Stand zum Beginn des Geschäftsjahres T€	Veränderung T€	Stand zum Ende des Geschäftsjahres T€
Aktive latente Steuer	12.638	9.657	22.295

Im Zusammenhang mit dem am 11.07.2025 im Bundesrat beschlossenen „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ und der damit verbundenen sukzessiven Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem Veranlagungszeitraum 2028, sind die latenten Steuern des Organkreises der FEV Group GmbH neu zu bewerten. Die Bilanzpositionen zum 31.12.2024 sind hiervon nicht betroffen. Hieraus wird zukünftig mit einer einmaligen Reduktion der aktivierten latenten Steuern in einer Bandbreite von T€ 800 bis T€ 1.000 gerechnet.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** resultiert aus der Verrechnung von Pensionsverpflichtungen mit dem hierfür vorgesehenen Deckungsvermögen.

Die Bewertung der **Pensionsverpflichtungen** erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Method) unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 1,9%. Dabei wurden die Rückstellungen für Pensionen unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre berechnet. Die Werte sind aufgrund des Personenkreises ohne Berücksichtigung von Fluktuation kalkuliert. Als Rententrend und als Gehaltstrend wurden jeweils 1,0% unterstellt.

Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Deckung der Pensionsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, werden mit dem beizulegenden Zeitwert (der gleichzeitig den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht) in Höhe von 2.287 T€ bewertet und in voller Höhe mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1.727 T€ (Erfüllungsbetrag) verrechnet. Hieraus ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von 560 T€. Der Unterschiedsbetrag laut § 253 Abs.6 HGB beträgt 0 T€. Aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen sind Zinsaufwendungen in Höhe von 31 T€ entstanden.

Die **Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages, unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, angesetzt. Es bestehen keine Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die sonstigen Rückstellungen bestehen zum überwiegenden Teil aus Rückstellungen für Innovationsprojekte 445 T€, Tantiemen 860 T€, Beratungs- und Prüfungskosten 1.460 T€ sowie für ausstehende Rechnungen 235 T€. Die übrigen sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 410 T€.

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2024 in T€

Verbindlichkeiten	
- gegenüber Kreditinstituten	112.000
- aus Lieferungen und Leistungen	390
- gegenüber verbundenen Unternehmen	105.394
- gegenüber Gesellschaftern	58
sonstige Verbindlichkeiten	6.627
	224.469

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Alle Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** bestehen im Wesentlichen aus dem Konsortialkreditvertrag mit der FEV Group GmbH und FEV Europe GmbH als Kreditnehmer und Gesamtschuldner. Dieser betrug zum Stichtag T€ 112.000 (i. Vj. T€ 62.500). Zusätzlich zu den o.g. Kreditnehmern sind die FEV Dauerlaufprüfzentrum GmbH, FEV Consulting GmbH, FEV eDLP GmbH, FEV.io GmbH und FEV EVA GmbH als Gesamtschuldner und die FEV North America, Inc., als ausländischer Garant im Vertrag benannt.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Umlagen und Weiterbelastungen aus Leasinggeschäften an verbundene Unternehmen in Höhe von 24.349 T€ (i. Vj. 22.440 T€). Hierin sind 1.313 (i. Vj. 1.009 T€) periodenfremde Umsatzerlöse enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von 1.174 T€ (i. Vj. 126 T€), im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen aus Vorjahren. Des Weiteren sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 7.857 T€ (i. Vj. 3.388 T€) sowie Erträge aus Weiterbelastungen in Höhe von 3.111 T€ (i. Vj. 1.772 T€) enthalten.

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 295 T€ (i. Vj. 311 T€) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für Innovationsprojekte in Höhe von 9.163 T€ (i. Vj. 9.710 T€) und Verwaltungskosten des Shared Service Centers enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten außerdem Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 8.386 T€ (i. Vj. 2.566 T€), Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen

und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 4.500 T€ und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 213 T€ (i. Vj. 195 T€).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 12.194 T€ (i. Vj. 13.971 T€) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind in Höhe von 4.548 T€ (i. Vj. 3.298 T€) Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind im Wesentlichen Erträge aus der Erhöhung der aktiven latenten Steuern in Höhe von 9.657 T€ enthalten. Hiervon entfallen auf Erträge aus dem Ansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge aus dem steuerlichen Organkreis der FEV Group GmbH in Höhe von 10.705 T€.

E. Finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Finanzielle Verpflichtungen

Leasingverbindlichkeiten	2025	2026	2027
	T€	T€	T€
Fahrzeuge	199	154	77

Haftungsverhältnisse

Für Finanzierungen der indischen Tochter haben die FEV Group GmbH und die FEV Europe GmbH zum Bilanzstichtag Garantien für Kredite gegenüber Banken in Höhe von ca. 3.396 T€ übernommen. Für Finanzierungen der chinesischen Töchter haben zu Teilen die FEV Group GmbH und die FEV Europe GmbH zum Stichtag Garantien für Kredite im Gegenwert von ca. 9.184 T€ abgegeben. Für Avale sowie Garantie- und Kreditlinien der verbundenen deutschen FEV Tochtergesellschaften wurden Garantien in Höhe von ca. 3.613 T€ abgegeben. Für die Finanzierung des nichtkonsolidierten Automotive Test Center Morocco S.A.S. hat zu Teilen die FEV Group GmbH zum Stichtag Garantien für Kredite im Gegenwert von ca. 5.760 T€ abgegeben. Die Gesellschaften gehen von einem geringen Risiko der Inanspruchnahme aus diesen Verpflichtungen aus, da die betroffenen verbundenen Unternehmen bisher ihren jeweiligen Verpflichtungen nachgekommen sind und die Planungen der originären Schuldner eine ausreichende Liquiditäts- und Ertragslage ausweisen.

Derivative Finanzinstrumente

In der FEV Group GmbH bestehen zins- und währungsbezogene Sicherungsgeschäfte mit einer Laufzeit zwischen 2 Wochen bis längstens Oktober 2031 mit einem Nominalbetrag von 81.264 T€. Deren Zeitwert

wird nach den üblichen Bankenverfahren ermittelt. Zum Stichtag bestehen Derivate mit einem negativen Zeitwert von 389 T€. Soweit aufgrund der überwiegenden Übereinstimmung der "Critical Terms" in den Verträgen der jeweiligen Grund- und Sicherungsgeschäfte das Risiko annähernd vollständig abgesichert ist, erfolgte keine Rückstellungsbildung (Mikro-Hedges). In Ausübung des Wahlrechts nach § 254 HGB wurden daher für zins- und währungsbezogene Sicherungsgeschäfte mit einem negativen Zeitwert in Höhe von 389 T€ keine Rückstellungen gebildet. Das Grundgeschäft und das Sicherungsgeschäft bilden eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB.

F. Angaben zu Beteiligungen

FEV Group GmbH hat folgende Beteiligungsgesellschaften:

Gesellschaft	Höhe des Anteils in %	Eigenkapital in T€	Ergebnis nach Ergebnisabführung in T€
FEV Europe GmbH, Aachen	94	50.395	0
AAA AUTOMOTIVE ASSOCIATION GmbH AACHEN, Aachen	100	147	7
FEV North America, Inc., Auburn Hills, USA	100	31.083	11.721
FEV Korea, Ltd., Seoul, Südkorea	100	- 336	- 121
FEV Polska S.p.z o.o., Krakau, Polen	100	3.142	223
FEV Consulting GmbH, Aachen	100	725	0
FEV China (Dalian) Co., Ltd., Dalian, P.R. China	100	12.963	758
FEV India, Private. Ltd. New Delhi, Indien	100	4.868	2.078
FEV Dauerlaufprüfzentrum GmbH, Sandersdorf-Brehna	100	8.957	0
FEV Japan, Co., Ltd., Tokyo, Japan	100	3.438	2.441
FEV France S.A.S, Nanterre, Frankreich	100	14.802	- 424
FEV Italia s.r.L., Rivoli, Italien	100	3.662	1.175
FEV UK Ltd., Cambridge, Großbritannien	100	2.868	965
FEV Sverige AB, Göteborg, Schweden	100	255	23
FEV America Latina Ltda., Sao Bernardo do Campo, Brasilien	99,99	1.237	228
FEV TR Otomotiv, Istanbul, Türkei	100	7.733	3.864
FEV i.O GmbH, Aachen	100	999	0
FEV Iberia S.L., Barcelona, Spanien	100	3.131	832
FEV New Energy (Hebei) Co., Ltd, Hebei, P.R. China	100	187	25
FEV Consulting, Inc., Auburn Hills, USA	100	1.503	379
FEV China Co. Ltd., Hebei, P.R. China	100	- 1.581	- 1.656
FEV Norddeutschland GmbH, Braunschweig	100	100	0
FEV Asia GmbH, Aachen	100	3.539	0
FEV China (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, P.R. China	100	0	0
FEV ECE AUTOMOTIVE SRL, Bukarest, Rumänien	100	- 633	- 421
etamax space GmbH, Braunschweig	100	527	0
FEV Netherlands B.V., Eindhoven, Niederlande	100	1.013	192
FEV Austria GmbH, Sankt Ulrich bei Steyr, Österreich	100	488	122

Gesellschaft	Höhe des Anteils in %	Eigenkapital in T€	Ergebnis nach Ergebnisabführung in T€
EVA Fahrzeugtechnik GmbH, München	100	3.504	0
share2drive GmbH, Aachen	100	1.652	51
FEV Thailand Co. Ltd., Chonburi, Thailand	100	131	14
FEV Vietnam Mobility and New Energy Co., Ltd., Hanoi City, Vietnam	100	160	19
FEV North Africa LLC., Casablanca, Marokko	100	- 1.403	- 1.337
FEV Vehicle GmbH, Aachen	100	969	385
B&W Automotive Engineering (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, P.R.China,	100	12	-190
B&W Automotive Engineering S.de.R.L., Puebla, Mexico.	100	1.042	414
EDL-Rethschulte GmbH, Osnabrück	100	44	67
FEV CRELTEC GmbH, Lindau	75	3.333	812
FEV eDLP GmbH, Sandersdorf-Brehna	100	100	0
FEV Service Management GmbH, Aachen	100	100	0
FEV China (Wenling) Co., Ltd., Wenling, P.R.China (vormals Sitz in Shenyang)	100	235	0
Consulting Middle East FZ-LLC, Dubai, VAE	100	452	244
FEV Consulting Iberia S.LU, Bilbao, Spanien	100	1.009	396
FEV Saudi Arabia Business Services LLC, Riyadh, Königreich Saudi-Arabien	100	-288	- 374
Aachener Kolloquium Fahrzeug- und Motorentechnik GbR, Aachen	50	369	298
Aachen Acoustics Colloquium GbR, Aachen	25	38	-8
Automotive Test Center Morocco "ATC" LLC, Casablanca, Marokko	50	-1.977	705
Beyond Material Corporation, Tokyo, Japan	50	330	231
China Green Energy (Taizhou) Co., Ltd., Taizhou City, China	50	687	- 769

Die folgenden Gesellschaften wurden im Berichtsjahr veräußert:

- FEV Software and Testing Solutions GmbH, Landsberg, Deutschland,
- FEV Software and Testing Solutions S.A.S, Trappes, Frankreich,
- FEV Software and Testing Solutions, LLC., Redford, USA,
- FEV Software and Testing Solutions Co. Ltd., Hebei, P.R. China,
- das STS-Geschäft, einschließlich aller Vermögensgegenstände, Schulden und Verträge aus der FEV India Private Ltd. und
- die 8,33 %ige Beteiligung an der 2T Korea Co. Ltd., Süd-Korea.

Die FEV Russia, Moskau, Russland, wurde im Berichtsjahr liquidiert.

Mit Vertrag vom 03.Juni 2024 gründete die FEV Asia GmbH eine Tochter, die FEV Saudi Arabia Business Services LLC an der die FEV Asia GmbH, mit einem Stammkapital von umgerechnet 100 T€ (TSAR 400), zu 100 % beteiligt ist.

G. Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet (§ 256a HGB). Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HS 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die Zugangsbewertung erfolgt aus Vereinfachungsgründen für alle Posten zum Tagesmittelkurs.

Die verwendeten Umrechnungskurse betragen:

Währung	Stichtagskurs	Durchschnittskurs
BRL	6,40293	5,83168
CNY	7,55502	7,7671
GBP	0,82715	0,84651
INR	88,59505	90,50754
JPY	162,94147	163,69812
KRW	1530,72626	1475,03324
PLN	4,27873	4,30587
RUB	117,75623	100,53789
SEK	11,45736	11,43574
TRY	36,61584	35,55453
USD	1,03522	1,08166
RON	4,97516	4,97473
THB	35,54512	38,12986
MAD	10,45864	10,75214
MXN	21,57804	19,83295
AED	3,80236	3,97268
VND	26381,71	27089,93

H. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Geschäftsjahresende

Mit Beschluss vom 24. November 2025 und Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2025 hat die Gesellschaft im Rahmen der geplanten Restrukturierungsmaßnahmen den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages vom 30. Oktober 2019 mit der FEV eDLP GmbH, Sandersdorf-Brehna, gekündigt.

Im Zusammenhang mit dem am 11.07.2025 im Bundesrat beschlossenen „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ und der damit verbundenen sukzessiven Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem Veranlagungszeitraum 2028, sind die latenten Steuern neu zu bewerten. Die Bilanzpositionen zum 31.12.2024 sind hiervon nicht betroffen. Hieraus wird zukünftig mit einer einmaligen Reduktion der aktivierten latenten Steuern in einer Bandbreite von T€ 800 bis T€ 1.000 gerechnet.

Nach dem Bilanzstichtag wurde der bestehende Konsortialvertrag verlängert. Die Verlängerung wurde am 22. Dezember 2025 unterschrieben und betrifft die Fortführung der vereinbarten Zusammenarbeit unter

den bisherigen Bedingungen bzw. den im Verlängerungsvertrag festgelegten Anpassungen, die eine ausreichende Konzern-Finanzierung bis zum 31. Dezember 2028 sicherstellt. Der Konsortialvertrag umfasst zugesagte Kredit- und Garantielinien in Höhe von 184,3 Mio. € unter Vereinbarung von Covenants. Mit der Verlängerung des Konsortialvertrags sind neben den o.g. Gesamtschuldnern die folgenden Tochtergesellschaften verpflichtet worden, in die Garantenstellung einzutreten:

- FEV Vehicle GmbH, Aachen,
- FEV etamax GmbH, Braunschweig,
- FEV Asia GmbH, Aachen,
- FEV Norddeutschland GmbH, Braunschweig,
- FEV Japan, Co., Ltd., Tokyo, Japan,
- FEV Italia s.r.l., Rivoli, Italien und
- FEV France S.A.S, Nanterre, Frankreich.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Geschäftsjahresende sind nicht eingetreten.

I. Sonstige Angaben

Angaben zum Unternehmen

Der Sitz der Gesellschaft ist Neuenhofstrasse 181, 52078 Aachen.

Die Aufteilung Anteilseigner der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

41,2%	Herr
42,3%	Herr
15,5%	Herr
<u>1,0%</u>	Herr
100%	

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 wie im Vorjahr durchschnittlich 91 Mitarbeiter.

Mitarbeiter	2024	2023
Angestellte	71	70
Studentische Hilfskräfte	2	4
Teilzeitkräfte	18	17
Summe	91	91

Angaben zu Organmitgliedern

Zu Geschäftsführern der Gesellschaft waren im Berichtsjahr bestellt:

Dr. Patrick Hupperich, President & Chief Executive Officer (CEO)

Dipl.-Volkswirt Markus Kersting, Executive Vice President and Chief Financial Officer (CFO)

Dr.-Ing. Norbert W. Alt, Executive Vice President and Chief Operating Officer (COO)

Yvonne Thürwächter, Executive Vice President and Chief People & Strategy Officer (CPSO) (bis zum 04.07.2025)

Die unmittelbaren Bezüge der Geschäftsführung betragen für das Geschäftsjahr 2024 i T€
(i.Vj. Auf die Angabe der Pensionsverpflichtungen wird unter Inanspruchnahme von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da nur für einen, der oben genannten ehemaligen Geschäftsführer, Pensionsrückstellungen bestehen und sich anhand dieser Angabe die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.

Beirat

Gemäß Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft einen Beirat. Diesem gehörten im Berichtsjahr an:

Vorsitzender

Seit dem 01.07.2024

uv. Vorsitzender bis zum 30.06.2024

Auf den Beirat sind die aktienrechtlichen Vorschriften über den Aufsichtsrat nicht anzuwenden. Die Mitglieder des Beirats haben im Berichtsjahr Bezüge in Höhe von erhalten.

Übrige sonstige Angaben

Die Gesellschaft, als oberstes Mutterunternehmen der FEV Gruppe, ist gemäß § 290 ff. HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 aufzustellen und im elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

H. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Aachen, den 22. Dezember 2025

gez. die GESCHÄFTSFÜHRUNG der FEV GROUP GmbH

Dr. Patrick Hupperich

Dr.-Ing. Norbert W. Alt

Dipl.-Volkswirt Markus Kersting

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die FEV Group GmbH, Aachen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FEV Group GmbH, Aachen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FEV Group GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Fer-

ner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rech-

nungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

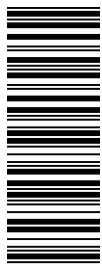
Köln, den 23. Dezember 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Harald Wimmer
Wirtschaftsprüfer

Norbert Klütsch
Wirtschaftsprüfer

DEE00136201.1.2





20000006252410